



An den Grossen Rat

23.0331.01

PD/P230331

Basel, 7. Februar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 6. Februar 2024

## Ausgabenbericht

betreffend

**Projekt «Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt»**

## Inhalt

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Vorstudie</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Projekt «Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt»</b> .....	<b>4</b>
4.1 Zielsetzung des Projekts .....	4
4.2 Schwerpunkte .....	4
4.3 Untersuchungszeitraum .....	5
4.4 Vermittlung, Kooperation und Synergien.....	5
4.5 Ausschreibung und Projektlaufzeit.....	5
4.6 Beirat (Begleitung und Koordination) .....	5
<b>5. Finanzielle Auswirkung</b> .....	<b>5</b>
<b>6. Formelle Prüfung</b> .....	<b>6</b>
<b>7. Antrag</b> .....	<b>6</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, die Projektausgaben von 600'000 Franken für die Durchführung des Projekts «Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt» zu bewilligen.

Dieses Projekt soll die Lücke schliessen, die für den Kanton Basel-Stadt bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung dieses Themas besteht. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen der interessierten Bevölkerung und Wissenschaft sowie den Institutionen und Ämtern, welche damals und zum Teil auch heute noch Menschen in schwierigen Lebenssituationen, welche auf Unterstützung angewiesen sind, betreuen. Mit dem Projekt sollen Lehren aus der Vergangenheit gezogen werden, um zu verhindern, dass Fürsorge und Unterstützung (wieder) zu Massnahmen führen, die von den betroffenen Personen als Zwang empfunden werden müssen.

## 2. Ausgangslage

Nach jahrelangen Bestrebungen Betroffener um rechtliche Anerkennung des Leids, das ihnen durch fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (FSZM) zugefügt worden war, verabschiedete das Schweizer Bundesparlament am 30. September 2016 das Bundesgesetz über die Aufarbeitung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (AFZFG). Damit gemeint sind fürsorgerische oder polizeiliche Zwangsmassnahmen im Bereich der Sozialhilfe, des Vormundschaftswesens und des Jugendstrafrechts.<sup>1</sup> Das Bundesparlament nahm die wesentlichen Forderungen der Betroffenen in das Gesetz auf: erstens die Rehabilitierung und öffentliche Entschuldigung für das erlittene Unrecht, zweitens eine finanzielle Entschädigung in Form eines Solidaritätsbeitrags von jeweils 25'000 Franken und drittens die wissenschaftliche Aufarbeitung.

Im Kanton Basel-Stadt werden Betroffene seit 2013 aktiv bei der Einreichung eines Gesuchs auf finanzielle Entschädigung unterstützt. Das Staatsarchiv, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und weitere nicht staatliche Institutionen unterstützen bei der Suche nach den Unterlagen, welche für die Gesuchstellung benötigt werden. Mit Beschluss des Grossen Rates vom 21. März 2019 beteiligte sich der Kanton Basel-Stadt mit 2 Millionen Franken am Solidaritätsfonds des Bundes. Anlässlich der Einweihung einer Gedenktafel am Basler Rathaus am 25. Oktober 2021 entschuldigte sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bei den betroffenen Menschen und deren Angehörigen für das erlittene Leid.

Der im September 2013 eingereichte Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend «Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen» hatte unter anderem die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte fürsorgerischer und administrativer Zwangsmassnahmen in Basel beantragt. In seinem Zwischenbericht Nr. 13.5266.02 vom 23. September 2015 hatte der Regierungsrat hierzu ausgeführt, dass erst dann über ein solches Vorhaben zu entscheiden sei, wenn die Forschungsergebnisse der gestützt auf Art. 5 AFZFG vom Bundesrat eingesetzten «Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen (UEK)» vorliegen. Dann sei zu entscheiden, ob bzw. zu welchen kantonalen Ereignissen weitere Forschungsprojekte erfolgen sollten und ob diese Projekte durch den Kanton Basel-Stadt gefördert sowie finanziell unterstützt werden sollten. Der Anzug Nora Bertschi wurde vom Grossen Rat am 17. Januar 2018 gestützt auf den Bericht des Regierungsrates Nr. 13.5266.03 vom 29. November 2017 als erledigt abgeschlossen. Dieser zweite Bericht war auf das Thema der wissenschaftlichen Aufarbeitung nicht mehr eingegangen.

Die bis 2019 von der UEK erarbeiteten Forschungsergebnisse sind mittlerweile publiziert und das Projekt ist abgeschlossen. Der Kanton Basel-Stadt stand nicht im Fokus der UEK und wurde nicht in diese Untersuchungen einbezogen.

---

<sup>1</sup> Der Begriff Zwangsmassnahmen umfasst neben formalrechtlichen Massnahmen (Einweisungen in Anstalten, Einweisungen in die Psychiatrie, Fremdplatzierungen von Kindern) auch informelle Zwangsmassnahmen (Sterilisationen, Medikamentenversuche, Therapeutische Behandlungen, Adoptionen, etc.), die in den Akten nicht als Zwangsmassnahme ausgewiesen, sondern mit dem Attribut «freiwillig» versehen sind.

### **3. Vorstudie**

Zur Ermittlung des aktuellen Forschungsstandes und des Forschungsbedarfs für den Kanton Basel-Stadt entstand unter Leitung des Staatsarchivs im Februar 2023 die Vorstudie zu einem «Forschungsprojekt Aufarbeitung der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt». Die Vorstudie von Emmanuel Neuhaus (Universität Basel) ermittelt den aktuellen Forschungsstand, präzisiert davon ausgehend die bestehenden Forschungslücken, erfasst und sichtet das relevante Quellenmaterial und skizziert zur Behebung der Forschungslücken die wichtigsten Inhalte eines Forschungsprojektes. Dessen Umsetzung beantragt der vorliegende Ausgabenbericht.

Gemäss Vorstudie sind zum Kanton Basel-Stadt einige Einzelstudien sowie Arbeiten im Rahmen von Forschungsprogrammen des Schweizerischen Nationalfonds zum Themenbereich der FSZM entstanden. Diese beziehen sich jedoch hauptsächlich auf die Situation von Kindern beziehungsweise auf das Pflegekinderwesen und die Armenfürsorge. Demgegenüber ist – trotz ausgezeichneter Quellenlage – die Situation von administrativ- und zwangsversorgten Erwachsenen und älteren Jugendlichen für Basel bis dato nicht erforscht. Basel-Stadt ist diesbezüglich schweizweit ein Einzelfall.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass diese Geschichte zwangsversorgter Jugendlicher und Erwachsener aufgearbeitet wird und befürwortet deshalb die Umsetzung des Projektes.

### **4. Projekt «Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt»**

Der Fokus des geplanten Aufarbeitungsprojekts soll aus den genannten Gründen auf der Erforschung der Situation Erwachsener und älterer Jugendlicher liegen, die zwischen 1930 und 1980 von zivil- und kantonrechtlichen Anstaltseinweisungen, psychiatrischen Zwangseinweisungen und sonstigen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen waren. Nach einer ersten Schätzung der Vorstudie handelte es sich im Kanton Basel-Stadt um mindestens 5'000 bis 6'000 betroffene erwachsene Personen.

#### **4.1 Zielsetzung des Projekts**

Mit der historischen Aufarbeitung und der breiten Vermittlung der Resultate soll das Projekt «Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt» eine zentrale Anforderung des AFZFG einlösen. Es soll die eklatanten Lücken in der Aufarbeitung schliessen, den unzureichenden Kenntnisstand erweitern und substanziell zu einer breiten Auseinandersetzung mit diesem schwierigen Kapitel der Basler Geschichte beitragen. Ein besonderes Augenmerk soll der stufengerechten Vermittlung der Forschungsergebnisse an den Schulen gelten.

#### **4.2 Schwerpunkte**

Folgende Fragestellungen bilden aufgrund der in der Vorstudie festgestellten Lücken die Forschungsschwerpunkte für die historische Aufarbeitung der FSZM in Kanton Basel-Stadt:

- Eruierung der genauen Betroffenenzahlen in Bezug auf die unterschiedlichen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (zivil- und kantonrechtliche Anstaltsweisungen, Zwangsmassnahmen wie psychiatrische Einweisungen, Bevormundung, etc.)
- Bestimmung der staatlichen und nicht staatlichen Akteurinnen und Akteure
- Untersuchung der behördlichen Praxis der kantonal- und zivilgerichtlichen Einweisungen, inkl. der Kooperationen und Interaktionen der öffentlichen, halböffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteure



- Untersuchung der rechtlichen Grundlagen des Kantons und des Bundes für fürsorgerische Zwangsmassnahmen
- Analyse der ökonomischen Dimension der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen
- Einordnung der Basler Versorgungspraxis im interkantonalen Vergleich (Gesamtsicht, Vergleiche).

#### **4.3 Untersuchungszeitraum**

Der Untersuchungszeitraum umfasst den Zeitraum zwischen 1930 und 1980, wobei zur Klärung der rechtlichen und institutionellen Entwicklung ein Rückgriff auf das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert nötig sein wird. Empfohlen ist auch der partielle Einbezug der 1980er-Jahre, da hiermit Kontinuitäten und Veränderungen der Praxis aufgezeigt werden könnten.

#### **4.4 Vermittlung, Kooperation und Synergien**

Das Ergebnis der wissenschaftlichen Aufarbeitung soll als Buch publiziert werden, verfasst in verständlicher Sprache für ein Publikum auch ohne akademische Vorbildung. Die Publikation soll auch im Netz open source kostenlos verfügbar sein.

Ausserdem sollen weitere Vermittlungsformate geprüft werden, um die Resultate stufengerecht in den Schulen sowie einem breiten Publikum zu vermitteln. Auch sollen Synergien mit anderen einschlägigen Forschungsprojekten geprüft werden, zum Beispiel mit dem Projekt «Aufarbeitung der Rolle der Fürsorgebehörden der Stadt Zürich in Zusammenhang mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981».

#### **4.5 Ausschreibung und Projektlaufzeit**

Das Projekt wird gemäss den Vorgaben des Beschaffungsrechts ausgeschrieben. Die Ausschreibung und die Auswahl der Auftragnehmenden soll durch einen wissenschaftlichen Beirat unterstützt werden. Das Projekt soll innerhalb von 36 Monaten abgeschlossen sein.

#### **4.6 Beirat (Begleitung und Koordination)**

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch einen breit abgestützten Beirat. Er besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Geschichtswissenschaft (Prof. Dr. Martin Lengwiler, Universität Basel; Dr. Urs Germann, Universität Bern; Dr. Mirjam Janett, Universität Bern); einer Vertreterin der betroffenen Personen (Angela Landolt-Bannier, Basel); einem Vertreter der kantonalen Verwaltung (Dr. Patrick Fassbind, Leiter KESB, Basel); einer Vertreterin des Staatsarchivs Basel-Stadt (lic. phil. Esther Baur, Leiterin Staatsarchiv).

Der Beirat ermittelt aufgrund der Bewerbungen (wissenschaftlicher Qualifikation und Eignung) das am besten qualifizierte Projektteam, bestehend aus Projektleitung und zwei Projektmitarbeitenden, berät den Regierungsrat beim Entscheid über die Vergabe des Projekts und nimmt die Forschungsergebnisse abschliessend formell ab.

### **5. Finanzielle Auswirkung**

Dem Grossen Rat wird mit diesem Ausgabenbericht beantragt, befristete Projektkosten in der Höhe von 600'000 Franken für die Umsetzung des Projekts zu bewilligen.

Im Betrag enthalten sind die Kosten für die Projektleitung und zwei wissenschaftliche Mitarbeitende über den Zeitraum von zwei Jahren. Dazu kommen Sachkosten für den Druck der Publikation, die Vermittlung sowie Spesen für Arbeitsmaterial, Mobiliar, etc. Um bei der Umsetzung die nötige Flexibilität zu gewähren, wird die Projektlaufzeit auf insgesamt maximal 36 Monaten angesetzt.

Projektleitung (80 %)	230'000	Berechnungsbasis LK 15 Lohntabelle Uni Basel / Kt. BS
Wiss. MA 1 (60 %)	146'000	Berechnungsbasis LK 14 Lohntabelle Uni Basel / Kt. BS
Wiss. MA 2 (60 %)	146'000	Berechnungsbasis LK 14 Lohntabelle Uni Basel / Kt. BS
<b>Zwischentotal Personalkosten</b>	<b>522'000</b>	
Druck Publikation	35'000	inkl. Aufbereitung Netz-Version
Vermittlung	33'000	Aufarbeitung, Druckkosten, etc.
Spesen, Mobiliar, Arbeitsmaterial	10'000	
<b>Zwischentotal Sachkosten</b>	<b>78'000</b>	
<b>Total</b>	<b>600'000</b>	

## 6. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft. Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht erforderlich.

## 7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Bericht zum Vorprojekt. Forschungsprojekt Aufarbeitung der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt, Emmanuel Neuhäus (Universität Basel), 8. Februar 2023

## Grossratsbeschluss

### **Ausgabenbewilligung zur Finanzierung der Projektkosten für das Forschungsprojekt «Aufarbeitung der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt»**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Finanzierung des Forschungsprojekts «Aufarbeitung der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt», werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 600'000 bewilligt.

Bericht zum Vorprojekt

**Forschungsprojekt**

**Aufarbeitung der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen**

**gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen**

**im Kanton Basel-Stadt**

Emmanuel David Neuhaus, Universität Basel

Basel, den 8. Februar 2023

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	4
2. Forschungsstand	5
3. Forschungsbedarf	8
4. Teilprojekte	11
4.1 Statistischer Überblick	11
4.2 Analyse der relevanten Behörden und Institutionen	11
4.3 Praxis der Einweisungen	11
4.3 Ökonomische Dimension der FSZM	12
4.4 Der Kanton Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich	12
4.5 Untersuchungszeitraum	12
5. Quellen	13
5.1 Fallakten	13
5.1.1 Zivilrechtliche Einweisungen	13
5.1.2 Kantonalrechtliche (polizeiliche) Einweisungen	14
5.1.3 Einweisungen in die Psychiatrische Klinik	15
5.1.4 Fürsorgerische Massnahmen	16
5.2 Bestände zu Behörden und Institutionen	16
5.2.1 Vormundschaftsbehörde	16
5.2.2 Polizeibehörden	17
5.2.3 Psychiatrische Universitätsklinik Friedmatt	18
5.2.4 Fürsorgerische Institutionen	18
5.3 Bestände zur Ökonomie von Heimen und Anstalten	19
6. Rechtsgrundlagen	20
7. Projektrahmen	23
7.1 Projektvolumen	23
7.2 Projektfinanzierung	23
7.3 Wissenschaftlicher Beirat	24
8. Anzahl Anstaltseinweisungen	25
9. Vermittlung und Kooperationen	27
10. Anhänge	29
10.1 Bibliografie	29
10.2 Gesetze und Verordnungen (chronologisch)	34
10.3 Datenbank der konsultierten Quellenbestände des StABS	36

## Zusammenfassung

Als dezidierte Forschungslücken in der historischen Aufarbeitung der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (FSZM) sind für den Kanton Basel-Stadt die zivil- und kantonalrechtlichen Anstaltseinweisungen, die psychiatrischen Zwangseinweisungen und fürsorgerische Massnahmen bei Erwachsenen und älteren Jugendlichen zu bestimmen. In den Teilprojekten stehen die Eruierung der Betroffenzahlen, die Identifikation der staatlichen und nicht-staatlichen Akteur:innen, die Kooperationen und Interaktionen der Akteur:innen, die Untersuchung der behördlichen Einweisungspraxis, die Analyse der Rechtspraxis, die ökonomische Dimension der FSZM sowie die interkantonale Einordnung der Basler Versorgungspraxis im Fokus. Der primäre Untersuchungszeitraum soll zwischen 1930 und 1980 liegen.

Die relevanten Quellen des Staatsarchivs Basel-Stadt mit personenbezogenen Informationen umfassen die Fallakten der Vormundschaftsbehörde sowie die Fallakten, die durch das Polizei- und durch das Gesundheitsdepartement angelegt wurden. Daneben geben vornehmlich die Bestände des Justizdepartements und des Polizeidepartements Aufschluss über die behördliche und institutionelle Praxis. Zu ökonomischen Fragestellungen sind zusätzlich Bestände des Erziehungsdepartements beizuziehen.

Die zentralen Rechtsgrundlagen für Anstaltseinweisungen und andere Zwangsmassnahmen waren das Schweizer Zivilgesetzbuch (fortan ZGB) sowie zwei 1901 in Kraft getretene, kantonalrechtliche «Versorgungsgesetze». Das Vormundschaftsrecht als Teilbereich des ZGB erfuhr mit der Einführung des Fürsorgerischen Freiheitsentzugs (FFE) im Jahr 1981 eine Zäsur. Die kantonalrechtlichen Versorgungsgesetze aus dem Jahr 1901 wurden in den 1960er und 1970er Jahren durch therapeutisch ausgerichtete Gesetze abgelöst, die teilweise heute noch in Kraft sind.

Bei einer zweijährigen Projektlaufzeit und Salären, die sich an der Gehaltsordnung und der Lohntabelle der Universität Basel orientieren, belaufen sich die Projektkosten auf rund CHF 450'000.–. Ein geringeres Projektbudget würde eine wissenschaftliche Aufarbeitung der FSZM nicht in angemessenem Umfang erlauben.

Die Anzahl der Anstaltseinweisungen lässt sich vorerst nur grob schätzen. Zwischen den Jahren 1930 und 1980 wurden ungefähr 1'000 Personen vormundschaftlich in Anstalten eingewiesen. Die Anzahl der kantonalrechtlichen Einweisungen kann noch nicht beziffert werden; psychiatrische Zwangseinweisungen scheinen sehr viel häufiger verfügt worden zu sein.

Die Forschungsergebnisse sollen in einer wissenschaftlichen Publikation mit allgemein verständlicher Sprache veröffentlicht werden. Daneben sind für eine Bekanntmachung der Forschungsergebnisse gegenüber einer breiten Öffentlichkeit Zusammenarbeiten mit Hochschulen und mögliche Ausstellungsprojekte frühzeitig zu prüfen. Weitere Möglichkeiten für Kooperationen bestehen mit gegenwärtig laufenden oder in den nächsten zwei bis drei Jahren beginnenden Forschungsprojekten, die inhaltliche Überschneidungen und Anknüpfungspunkte aufweisen.

## 1. Einleitung

Nach jahrelangen Bestrebungen betroffener Menschen um rechtliche Anerkennung des ihnen zugefügten Leids verabschiedete das Schweizer Bundesparlament 2016 das *Bundesgesetz über die Aufarbeitung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen*.<sup>1</sup> Das Parlament nahm die wesentlichen Forderungen der Betroffenen in das Gesetz auf: erstens die Rehabilitierung und öffentliche Entschuldigung für das erlittene Unrecht, zweitens eine finanzielle Entschädigung in Form eines Solidaritätsbeitrags und drittens dessen wissenschaftliche Aufarbeitung. Der Kanton Basel-Stadt beteiligte sich im Jahr 2019 finanziell am Solidaritätsfonds und die Regierung entschuldigte sich 2021 anlässlich der Einweihung der Gedenktafel am Basler Rathaus bei den betroffenen Menschen und deren Angehörigen für das erlittene Leid.<sup>2</sup> Dieses Vorprojekt widmet sich der Forderung der Betroffenen nach einer historischen Aufarbeitung, die für den Kanton Basel-Stadt bis heute in weiten Teilen ausstehend ist.

Bei den Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (im Weiteren mit FSZM abgekürzt) handelte es sich um polizeiliche und fürsorgerische Zwangsmassnahmen auf kantonaler- bzw. administrativrechtlicher Grundlage, vormundschaftliche Zwangsmassnahmen gestützt auf das ZGB, Zwangsmassnahmen im Bereich der Sozialhilfe sowie Zwangsmassnahmen im Jugendstrafrecht. Der Begriff «Zwangsmassnahme» umfasst neben formalrechtlichen Zwängen (Anstaltseinweisungen, psychiatrische Einweisungen, Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in Heime und Pflegefamilien, etc.) auch informelle Zwangsmassnahmen (Sterilisationen, Medikamentenversuche, therapeutische Behandlungen, Adoptionen, etc.), die in den Akten nicht mit Zwang, sondern mit dem Attribut «freiwillig» versehen sind.

Ausgehend vom aktuellen Forschungsstand (Kapitel 2) werden die bestehenden Forschungslücken bei der Aufarbeitung der FSZM im Kanton Basel-Stadt bestimmt und darauf aufbauend Teilprojekte für das kantonale Forschungsprojekt vorgeschlagen (Kapitel 3). Dazu wurden die potentiell relevanten Quellenbestände des Staatsarchivs des Kantons Basel-Stadt erfasst und eingehend gesichtet. Die wesentlichen, zur Schliessung der Forschungslücken geeigneten Bestände werden in Kapitel 4 vorgestellt. Darauf folgt eine Übersicht der zeitgenössischen Rechtsgrundlagen, mithilfe deren die FSZM seit dem beginnenden 20. Jahrhundert verfügt wurden (Kapitel 5). Eine erste, vorsichtige Schätzung soll Aufschluss darüber geben, wie viele Personen zwischen 1930 und 1980 von den zu untersuchenden FSZM ungefähr betroffen waren (Kapitel 6). Als Ausblick werden mögliche Vermittlungsprojekte und Kooperationen formuliert, welche auf die Sichtbarmachung der Forschungsergebnisse zielen (Kapitel 7).

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz über die Aufarbeitung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 vom 30. September 2016 (AFZFG; SR 211.223.13).

<sup>2</sup> Medienmitteilung Regierungsrat, Gedenktafel für Betroffene von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen eingeweiht – Regierung entschuldigt sich für das Unrecht, 25.10.2021, URL: <https://www.bs.ch/nm/2021-gedenktafel-fuer-betroffene-von-fuersorgerischen-zwangsmassnahmen-und-fremdplatzierungen-eingeweiht--regierung-entschuldigt-sich-fuer-das-unrecht-rr-2.html>; Regierungsratsbeschluss vom 11. Dezember 2018, Ratschlag betreffend Auszahlung des kantonalen Solidaritätsbeitrags an den Bund für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (18.1716.01).

## 2. Forschungsstand

In den letzten 20 Jahren wurde zu den FSZM als einem der dunkelsten Kapitel der jüngeren Schweizer Sozialgeschichte historisch intensiv geforscht. Entstanden sind eine Reihe von Einzelstudien aus zu- meist kantonalen Perspektive, beispielsweise zu «Anstaltsversorgungen» in den Kantonen Bern, Graubünden, Luzern, Neuenburg, St. Gallen und Thurgau.<sup>3</sup> Für den Kanton Basel-Stadt existieren bis dato vornehmlich Studien zu Pflegekindern sowie zur Armenfürsorge. Die Lebensumstände der «Pflege- und Kostkinder» und das diesbezügliche Engagement des Basler Frauenvereins in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts untersuchte Mirjam Häslar in ihren Publikationen umfassend.<sup>4</sup> Zur Armenfürsorge erschien der Sammelband *Armut und Fürsorge in Basel* und zur Geschichte des Bürgerlichen Waisenhauses der Sammelband *Zuhause auf Zeit*.<sup>5</sup> Aktuell sind ferner am Historischen Seminar der Universität Basel drei Dissertationen im Entstehen begriffen, die sich mit der Problematik der FSZM auseinandersetzen: Den Heimplatzierungen von Jugendlichen in beiden Basler Kantonen widmet sich Miriam Baumeister, die «Versorgungen» von jugendlichen Straftätern in Basel untersucht Alena Blättler-Schwab und zu Heredität und Stammbäumen in der Basler Psychiatrie forscht Amos Kuster.<sup>6</sup> Das gegenwärtig entstehende Projekt *Stadt.Geschichte.Basel* wirft zwar nur einzelne Streiflichter auf die FSZM, bietet jedoch gleichwohl zahlreiche sozial- und kulturhistorische Anknüpfungspunkte.<sup>7</sup>

Neben diesen neueren historischen Studien ist auf eine Reihe von Publikationen mit Quellencharakter hinzuweisen. Es handelt sich dabei zum einen um Diplomarbeiten von Schulen für Soziale Arbeit, die sich mit dem Pflegekinderwesen auseinandersetzen, und zum anderen für einzelne Heime oder Erziehungsanstalten verfasste Jubiläumsschriften. Zudem erschien im Jahr 1956 ein einziger Zeitschriftenartikel, der sich mit der «administrativen Trinkerversorgung in Basel» befasste.<sup>8</sup>

---

<sup>3</sup> Vgl. Bühler et al.: *Ordnung, Moral und Zwang. Administrative Versorgungen und Behördenpraxis*, (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen; 7), Zürich 2019, S. 18–19. Einen Überblick zur Forschung bis 2014 bietet Germann, Urs: *Die administrative Anstaltsversorgung in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Bericht zum aktuellen Stand der Forschung*, 2014, [www.infoclio.ch/sites/default/files/standard\\_page/1\\_Anstaltsversorgung\\_Forschungsberichte.pdf](http://www.infoclio.ch/sites/default/files/standard_page/1_Anstaltsversorgung_Forschungsberichte.pdf).

<sup>4</sup> Häslar, Mirjam: «Dass es gerade die Frauen sind, die Hand anlegen müssen». Der Basler Frauenverein und Pflegekinder um 1900, in: Mooser, Josef; Wenger, Simon (Hg.): *Armut und Fürsorge in Basel. Armutspolitik vom 13. Jahrhundert bis heute*, Basel 2011, S. 167–176; Häslar, Mirjam: «Eine Art Hausverdienst in der bösen Winterszeit». Das Engagement des Basler Frauenvereins (1900–1920) und wie aus Kostkindern Pflegekinder wurden, in: Furrer, Markus et al. (Hg.): *Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*, (Itinera; 36), Basel 2014, S. 193–206; Häslar, Mirjam: *In fremden Händen. Die Lebensumstände von Kost- und Pflegekindern in Basel vom Mittelalter bis heute*, (Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige; 187), Basel 2008.

<sup>5</sup> Mooser, Josef; Wenger, Simon (Hg.): *Armut und Fürsorge in Basel. Armutspolitik vom 13. Jahrhundert bis heute*, Basel 2011; Bürgergemeinde der Stadt Basel (Hg.): *Zuhause auf Zeit: 350 Jahre Bürgerliches Waisenhaus Basel*, Basel 2019.

<sup>6</sup> Vgl. Kapitel 8.1 Bibliografie.

<sup>7</sup> *Stadt.Geschichte.Basel*, Gesamtkonzept für eine neue Basler Stadtgeschichte, URL: [https://edoc.unibas.ch/50574/1/20141001135318\\_542beb2eb8bee.pdf](https://edoc.unibas.ch/50574/1/20141001135318_542beb2eb8bee.pdf).

<sup>8</sup> Zihlmann, Albert: *Die administrative Trinkerversorgung in Basel*, in: *Der Armenpfleger. Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge* enthaltend die Entscheide aus dem Gebiet des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens 53/7 (1956), S. 60–62. Vgl. für die weiteren Publikationen Kapitel 8.1 Bibliografie.



Auf nationaler Ebene wurden in den letzten beiden Jahrzehnten vier breit angelegte Forschungsprojekte zu FSZM umgesetzt. Ab dem Jahr 2003 initiierte der Schweizerische Nationalfonds ein Nationales Forschungsprogramm mit dem Projekttitel NFP 51 «Integration und Ausschluss» (Laufzeit 2003–2007). Ein Forschungsschwerpunkt bildeten die Psychiatrie und die Eugenik. Neben einzelnen Teilprojekten zur Zürcher Psychiatrie und zur städtischen Fürsorge in Bern und St. Gallen beschäftigten sich die beteiligten Forscher:innen des Teilprojekts *Eugenische Konzepte und Massnahmen in Psychiatrie und Verwaltung. Zur Politik von Normierung, Integration und Ausgrenzung am Beispiel des Kantons Basel-Stadt, 1880–1960* dezidiert mit dem Kanton Basel-Stadt.<sup>9</sup>

Ab 2014 wurden im Rahmen des interdisziplinären Sinergia-Projektes «Placing Children in Care» (2014–2018) anhand von drei Teilprojekten die Bereiche «Wissensproduktion», die «institutionelle Praxis und Politik» sowie «Biographien und in Akten dokumentierte Verläufe» im Kontext von Fremdplatzierungen untersucht. Aus dem Sinergia-Projekt ging unter anderem die Dissertation zur vormundschaftlichen Fremdplatzierungspraxis der Kantone Basel-Stadt und Appenzell-Innerrhoden von Mirjam Janett hervor.<sup>10</sup>

Im Jahr 2015 wurde die «Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen» (2015–2019) durch den Bundesrat eingesetzt, um den Auftrag zur historischen Aufarbeitung als Bestandteil des *Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG)* umzusetzen. Untersucht wurden gemäss Forschungsauftrag ausschliesslich fürsorgerische Zwangsmassnahmen bei Erwachsenen und Jugendlichen, d.h. sogenannte «administrative» und zivilrechtliche «Versorgungen» im engeren Sinn. Vergleichbare Massnahmen bei Kindern, etwa das «Verdingkindwesen», sowie psychiatrische Internierungen blieben weitgehend unberücksichtigt. Zur Vergleichbarkeit der Untersuchungsergebnisse wurde der geografische Schwerpunkt

---

<sup>9</sup> Braunschweig, Sabine: *Zwischen Aufsicht und Betreuung. Berufsbildung und Arbeitsalltag der Psychiatriepflege am Beispiel der Basler Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt, 1886–1960*, Zürich 2013. Imboden, Gabriela; Ritter, Hans Jakob: «Die medizinische Indikation wird durch eugenische Überlegungen sehr wesentlich unterstützt». Zur psychiatrischen Begutachtung von Abtreibung und Sterilisation im Kanton Basel-Stadt, in: Wecker, Regina; Braunschweig, Sabine; Imboden, Gabriela; Ritter, Hans Jakob (Hg.): *Eugenik und Sexualität. Die Regulierung reproduktiven Verhaltens in der Schweiz 1900–1960*, Zürich 2013, S. 49–76. Imboden, Gabriela; Ritter, Hans Jakob; Wecker, Regina; Braunschweig, Sabine; Küchenhoff, Bernhard: *Abtreibung und Sterilisation – Psychiatrie und Geburtenkontrolle. Zur Entwicklung im Kanton Basel-Stadt, 1920–1960*, in: Mottier, Véronique; von Mandach, Laura (Hg.): *Pflege, Stigmatisierung und Eugenik – Integration und Ausschluss in Medizin, Psychiatrie und Sozialhilfe*. Zürich 2007, S. 38–50. Ritter, Hans Jakob: *Psychiatrie und Eugenik. Zur Ausprägung eugenischer Denk- und Handlungsmuster in der schweizerischen Psychiatrie 1850–1950*, Zürich 2009. Wecker, Regina; Braunschweig, Sabine; Imboden, Gabriela; Ritter, Hans Jakob (Hg.): *Eugenik und Sexualität. Die Regulierung reproduktiven Verhaltens in der Schweiz 1900–1960*, Zürich 2013. Wecker, Regina: «Erbkrankheit Armut». Eheverbote und eugenische Konzepte im Umgang mit Armen, in: Mooser, Josef; Wenger, Simon (Hg.): *Armut und Fürsorge in Basel. Armutspolitik vom 13. Jahrhundert bis heute*, Basel 2011, S. 205–215.

<sup>10</sup> Janett, Mirjam: *Verwaltete Familien. Vormundschaft und Fremdplatzierung in der Deutschschweiz, 1945–1980*, Zürich 2021. Vgl. ausserdem Businger, Susanne; Janett, Mirjam; Ramsauer, Nadja: «Gefährdete Mädchen» und «verhaltensauffällige Buben». Behördliche Fremdplatzierungspraxis in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt und Zürich, in: Hauss, Gisela; Gabriel, Thomas; Lengwiler, Martin (Hg.): *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990*, Zürich 2018, S. 77–100, sowie Janett, Mirjam: Die behördliche «Sorge» um das Kind. Psychiatrische Konzepte und fürsorgerische Massnahmen in Basel-Stadt (1945–1972), in: *Virus. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin* 17 (2018), S. 257–265.

auf die Kantone Waadt, Zürich und Freiburg gelegt. Einzelne Teilprojekte erforschten ausserdem die Kantone Genf, Luzern, Schwyz, Tessin, Thurgau und Wallis. Der Kanton Basel-Stadt wurde von der UEK nicht erforscht.

Das derzeit laufende Nationale Forschungsprogramm NFP 76 «Fürsorge und Zwang» (Laufzeit 2018–2024) umfasst 29 Projekte, die thematisch und zeitlich ein breites Spektrum abdecken. Drei Projekte setzen sich gemäss der jeweiligen Projektbeschreibungen dezidiert mit dem Kanton Basel-Stadt auseinander: Die Forscher:innen des Projekts *Lebenswege fremdplatzierter Jugendlicher* führen Interviews mit Personen durch, die als Jugendliche zwischen 1950 und 1985 in den Kantonen Basel-Stadt, Freiburg, Luzern und Neuenburg fremdplatziert wurden. Zu Basel-Stadt wird ebenfalls in den Projekten *Interventionen von Sozialarbeitenden durch Hausbesuche* sowie *Behörden in der Kommunikation mit Menschen mit Behinderung* gearbeitet.<sup>11</sup>

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die bisherige Forschung zur Problematik der FSZM im Kanton Basel-Stadt auf die Themenbereiche der zivil- und strafrechtlichen Fremdplatzierungen von Jugendlichen, der behördlichen Fremdplatzierung von Kindern sowie der Rolle der Basler Psychiatrie bei der Geburtenkontrolle vor dem Hintergrund eugenischer Bestrebungen beschränkt. Die dadurch weiter bestehenden Forschungslücken werden im nachfolgenden Kapitel erörtert.

---

<sup>11</sup> Bühler, Rahel; Koch, Martina; Steffen, Markus: Auf Hausbesuch bei ausserehelichen Kindern und ihren Müttern. Widerstand, Selbstermächtigung und vormundschaftlicher Praxiswandel 1960–1980, in: *Traverse. Zeitschrift für Geschichte* 3/2021, S. 36–47.

### 3. Forschungsbedarf

Historische Studien zu den FSZM bei Erwachsenen sind für den Kanton Basel-Stadt bis heute ausstehend. Die primäre Forschungslücke betrifft die zivil- und kantonalrechtlichen Internierungen Erwachsener in Straf-, Zwangsarbeit- und Heilanstalten sowie psychiatrische Institutionen. Aufgrund fehlender statistischer Angaben ist nicht bekannt, wie hoch die Fallzahlen waren und wie viele Betroffene in die einzelnen Anstalten und psychiatrischen Kliniken eingewiesen wurden. Zudem wurden die involvierten Akteur:innen und deren Aufgabenteilung bislang nicht analysiert. Im Fürsorgedispositiv unerforscht sind neben der Bedeutung staatlicher Akteur:innen ebenso die Bedeutung von privaten und halböffentlichen Institutionen, wie beispielsweise der Basler Beratungsstelle für Alkoholgefährdete.

Im Jahr 2015 antwortete der Basler Regierungsrat auf den Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend «Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen» im Kanton Basel-Stadt, erst dann über ein allfälliges kantonales Forschungsprojekt zu entscheiden, nachdem die Forschungsergebnisse der UEK Administrative Versorgungen vorliegen würden.<sup>12</sup> Die oben genannten Lücken betreffen zwar jene Forschungsschwerpunkte im Bereich der FSZM, die auch den Fokus der UEK Administrative Versorgungen bildeten. Die UEK hat jedoch, wie bereits erwähnt, den Kanton Basel-Stadt in ihren Untersuchungen nicht berücksichtigt.

Die zweite relevante Forschungslücke betrifft die Zwangseinweisungen in psychiatrische Institutionen, namentlich die Psychiatrische Universitätsklinik Friedmatt, als eine weitere Form der FSZM. Wie aus einem Dokument im Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt hervorgeht, wurden allein im Jahr 1976 mehr als 300 Personen durch den damaligen Basler Gerichtsarzt zwangsweise in die Friedmatt eingewiesen.<sup>13</sup> In diesem Zusammenhang besteht Forschungsbedarf nicht zuletzt aufgrund der bis dato ausgebliebenen Untersuchungen zu Medikamentenversuchen, auf die bereits der Medizinhistoriker Urs Germann in seiner Pilotstudie zu Medikamentenversuchen in der Basler Psychiatrie bereits im Jahr 2017 hinwies. Germann ging dabei von deutlich mehr als 1'000 betroffenen Patient:innen aus, wobei anzunehmen ist, dass zwangseingewiesene Personen überproportional häufig für Medikamentenversuche herangezogen wurden.<sup>14</sup> Einen politischen Vorstoss gab es mit dem Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend «Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953–1980» auch hierzu bereits. Der Basler Regierungsrat stellte sich in seiner Antwort auf den Standpunkt, dass Forscher:innen der Geschichtswissenschaft und Medizingeschichte postuliert hatten, dass aus wissenschaftlicher Sicht ein national

---

<sup>12</sup> Vgl. den Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2015: Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend «Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen», 2.4 Förderung und Unterstützung der Forschung zu den kantonalen Ereignissen, S. 4: «Unter diesen Umständen erscheint es angezeigt, erst nach Vorliegen der vom Bund in Auftrag gegebenen Forschungsergebnisse darüber zu befinden, ob bzw. zu welchen kantonalen Ereignissen weitere Forschungsprojekte erfolgen sollten und ob diese Projekte durch den Kanton Basel-Stadt gefördert sowie finanziell unterstützt werden sollten.»

<sup>13</sup> SD-REG 1a 10-0-0 (2).

<sup>14</sup> Germann, Urs: Medikamentenprüfungen an der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel 1953–1980. Pilotstudie mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen, Bern 2017, S. 51–52.

koordiniertes Vorgehen gegenüber Einzelstudien vorzuziehen wären. Aus diesem Grund sah der Regierungsrat von der Förderung einer Studie mit ausschliesslich kantonalem Fokus ab.<sup>15</sup> Da ein nationales Forschungsprojekt zu Medikamentenversuchen aktuell jedoch – soweit bekannt – nicht in Planung ist und es sich bei den Zwangseinweisungen in psychiatrische Kliniken um einen qualitativ wie quantitativ bedeutsamen Teilbereich der FSZM handelt, erscheint es unabdingbar, diese Thematik in das Forschungsprojekt zu den FSZM einzubeziehen.

Auch über die ökonomische Dimension der FSZM ist bisher wenig bekannt, obschon finanzielle Zuständigkeiten und Beziehungen zwischen den Behörden und Institutionen einen erheblichen Einfluss auf die Praxis der FSZM hatten.<sup>16</sup> Beispielsweise konnte die Frage der Kostentübernahme im Fall von Zwangseinweisungen massgeblich den Ort der Einweisung bestimmen. In diesem Zusammenhang sollte untersucht werden, welche Rolle den Fürsorge- und Armenbehörden (Allgemeine Armenhilfe, Bürgerliches Fürsorgeamt, etc.) im Bereich der FSZM zukam. Ferner erlaubt eine Analyse der kantonalen Subventionspraxis Rückschlüsse auf die Entscheidungspraxis der verschiedenen Akteur:innen.

Erst mit einem Forschungsprojekt zu den FSZM im Kanton Basel-Stadt wird es schliesslich möglich, die Basler Rechtsgrundlagen und insbesondere die Praxis der zivil- und kantonalrechtlichen «Versorgungen» interkantonal einzuordnen. In der geschichtswissenschaftlichen Forschung zu den FSZM bei erwachsenen Personen ist der Kanton Basel-Stadt bisher ein blinder Fleck, was sowohl aufgrund der Bevölkerungsgrösse als auch der wirtschaftlichen Bedeutung des Kantons einen eklatanten Missstand in der Aufarbeitung der FSZM darstellt.

Zusammenfassend können folgende zentralen Forschungslücken bestimmt werden:

- a) Eruiierung der Betroffenzahlen in Bezug auf unterschiedliche Fürsorgerische Zwangsmassnahmen: zivil- und kantonalrechtliche Anstaltseinweisungen, psychiatrische Einweisungen, Bevormundung, Schutzaufsicht, therapeutische Massnahmen, Beratungsstellen, etc.
- b) Bestimmung der Akteur:innen des Fürsorgedispositivs (staatliche und nicht-staatliche Institutionen)
- c) Interaktionen und Kooperationen von öffentlichen, halb-öffentlichen und privaten Akteur:innen
- d) Untersuchung der behördlichen Praxis der kantonal- und zivilrechtlichen Anstaltseinweisungen
- e) Psychiatrische Zwangseinweisungen sowie Medikamentenversuche an zwangseingewiesenen Personen

---

<sup>15</sup> Vgl. Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 2021: Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend «Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953–1980», S. 3–4.

<sup>16</sup> Vgl. das im Rahmen des NFP76 laufende und von Matthieu Leimgruber, Roland Fischer und Alan Canonica geleitete Forschungsprojekt «Die Ökonomie des Heimwesens in der Schweiz seit 1940».

- f) Analyse der Rechtspraxis anhand von Fallakten (besonders Rekurse und Beschwerden)
- g) Ökonomische Dimension der FSZM
- h) Nationale und interkantonale Einordnung der Basler Versorgungspraxis

Ausgehend von den in diesem Kapitel dargelegten Forschungslücken lassen sich für die historische Aufarbeitung der FSZM im Kanton Basel-Stadt Teilprojekte mit spezifischen Forschungsschwerpunkten und Fragestellungen aufführen.

## **4. Teilprojekte**

### **4.1 Statistischer Überblick**

Aktuell fehlen einordnende statistische Angaben zu den FSZM im Kanton Basel-Stadt gänzlich. Wie viele Personen waren von FSZM, insbesondere Zwangseinweisungen in Anstalten und Kliniken, betroffen? Welche Rechtsgrundlagen wurden wie oft angewendet? Lassen sich bei den eingewiesenen Personen Unterschiede und Gemeinsamkeiten (Geschlecht, sozio-ökonomische und sozio-kulturelle Hintergründe, etc.) feststellen? Wie und mit welcher Begründung entwickelten sich die Fallzahlen während des Untersuchungszeitraums? In welche Institutionen (Anstalten, Heime, Kliniken, etc.) wurden die Betroffenen eingewiesen? Wie oft und weshalb wurden Personen in ausserkantonale Anstalten und Kliniken eingewiesen?

### **4.2 Analyse der relevanten Behörden und Institutionen**

Ausgehend ist eine klare Identifikation der relevanten Akteur:innen (Behörden, Institutionen, Vereine, private Akteur:innen). Zu analysieren sind deren Aufgabenbereiche, deren Handlungskompetenzen sowie die institutionelle und personelle Zusammenarbeit mit anderen Akteur:innen. Mit Blick auf die spezifische Rolle im Bereich der FSZM gilt es, die historische Entwicklung der Vormundschaftsbehörde, des Vormundschafts- und Jugendrats, des Fürsorgerats und der Fürsorge- und Armenbehörden, der Polizeibehörden, der Schulbehörden und den zentralen Institutionen (wie der Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt) zu untersuchen. Welche dieser Behörden und Institutionen arbeiteten zusammen und wie gestalteten sich die Zuständigkeiten? Welche Rolle übernahmen dabei private und halb-öffentliche Institutionen? Wie waren Basler Akteur:innen in überregionale oder nationale Netzwerke und Gremien (z.B. Vormundschaftsdirektorenkonferenz, Anstaltskonkordate, etc.) eingebunden?

### **4.3 Praxis der Einweisungen**

Eine bedeutende Frage ist die konkrete Ausgestaltung der Einweisungspraxis. Dabei müssen neben formalrechtlichen Aspekten die Entscheidungsmacht in der behördlichen Praxis näher analysiert werden. Welche Umstände führten zu einer Verfahrensaufnahme gegenüber einzelnen Personen? Welche Akteur:innen waren in die verschiedenen Einweisungsverfahren involviert (Behörden, wissenschaftliche Expert:innen, Erkundigungsdienste, etc.)? Welche Rolle nahmen Fürsorge- und Armenbehörden bei der Zuweisung ein? Welche unterschiedlichen Formen von Zwangsmassnahmen wurden verfügt? Wie veränderte sich das Massnahmenspektrum im gesamten Untersuchungszeitraum? Mit wem und wie kooperierten medizinische Akteur:innen? Wie nahmen Aufsichtsinstanzen wie die Vormundschaftsbehörde ihre Aufgabe wahr? Welchen Handlungsspielraum hatten Betroffene, um sich gegen

Zwangseinweisungen oder sonstige Massnahmen zu wehren? Wann und wie fanden Betroffene Gehör? Wie begründeten die Rechtsmittelinstanzen ihre Urteile?

### **4.3 Ökonomische Dimension der FSZM**

Die ökonomische Dimension der FSZM sind ein grundsätzlich erst rudimentär erforschtes Gebiet, obschon sie einen eminenten Einfluss auf die Einweisungspraxis hatten. Die finanziellen Beziehungen und Zusammenhänge der Behörden und Institutionen sollen deshalb näher analysiert werden. Wie gestaltete sich die kantonale Subventionspraxis im Bereich der FSZM? Welche Rolle kam der Armenfürsorge (Bürgerliches Fürsorgeamt, Allgemeine Armenhilfe, etc.) bei der Finanzierung der FSZM zu? Wie finanzierten private Trägerschaften Heime und Anstalten? Auf welche Weise beeinflussten ökonomische Interessen die Einweisungspraxis?

### **4.4 Der Kanton Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich**

Die für zahlreiche Kantone bereits aufgearbeitete Praxis der FSZM und die Publikationen der UEK Administrative Versorgung erlauben eine Einordnung des Kantons Basel-Stadt in das interkantonale Versorgungsdispositiv. Welche Eigenheiten lassen sich für die Basler Gesetze und Verfahrensnormen im Vergleich mit den anderen Kantonen bestimmen?

### **4.5 Untersuchungszeitraum**

Der Untersuchungszeitraum sollte durch die zeitgeschichtliche Ausrichtung des Forschungsprojekts den Zeitraum zwischen 1930 und 1980 umfassen. Zur Klärung der rechtlichen und institutionellen Entwicklung bietet sich jedoch ein Rückgriff auf das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert an. Ein partieller Einbezug der 1980er Jahre würde ermöglichen, Kontinuitäten und Veränderungen in der Praxis aufzuzeigen, welche im Jahr 1981 die Zäsur mit der Einführung des Fürsorgerischen Freiheitsentzugs bewirkte. Insbesondere sollte ein Augenmerk auf die Gesetze gelegt werden, die über 1981 hinaus noch in Kraft blieben, wie etwa das «Alkohol- und Drogengesetz» und das «Hospitalisierungsgesetz».

## 5. Quellen

Die folgenden Abschnitte bieten einen Überblick über die wichtigsten Quellenbestände des Staatsarchivs Basel-Stadt. Im Wesentlichen stammen diese Bestände aus dem Justizdepartement, dem Polizeidepartement (seit 1978 Sicherheitsdepartement) und dem Sanitätsdepartement (heute Gesundheitsdepartement). Insgesamt wurden 151 Bestände konsultiert, bei denen ein Bezug zu den FSZM entweder gegeben schien oder deren Relevanz aufgrund der bestehenden Verzeichnisse nicht eingeschätzt werden konnte. Die vorliegend besprochenen Quellenbestände bilden nur einen Auszug der konsultierten Bestände ab. Die vollständige Erhebung liegt in Form eines Excel-Dokuments als Datenbank vor.<sup>17</sup> Zur besseren Übersicht werden die Quellenbestände im Folgenden inhaltlich unterteilt in «Fallakten», «Bestände zu Behörden und Institutionen» und «Bestände zur Ökonomie von Heimen und Anstalten».

### 5.1 Fallakten

#### 5.1.1 Zivilrechtliche Einweisungen

In den Beständen des Staatsarchivs befinden sich nur die Fallakten der Vormundschaftsbehörde bis 1967. Die Dossiers ab 1967 werden bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB aufbewahrt.

*JD-REG 11c 1; JD-REG 11c 2; Vogtei F 2 I:* Diese Bestände beinhalten die Vormundschaftsakten bzw. die Akten der Amtsvormundschaft von 1925 bis 1967. Deren Umfang und Relevanz für die Thematik der FSZM variieren stark. In der Regel sind Protokolle der Vormundschaftsbehörde, vormundschaftliche Rechenschaftsberichte, Angaben über die Vermögensverhältnisse, allenfalls Gerichtsurteile und in *JD-REG 11c 2* zusätzlich die Handakten der Amtsvormünder enthalten. Letztere sind durch ihren oftmals beträchtlichen Umfang und die detaillierten Einträge besonders ergiebige Quellen. Die älteren Vormundschaftsakten bis 1924 enthält der Bestand *Vogtei F 2 I*.

*JD-REG 11d:* Ergänzend sind die Entscheide des Vormundschaftsrats von 1913 bis 1941 vorhanden, die eine rasche Identifikation der FSZM ermöglichen.

*JD-REG 1c 13-10-8 (1941–1961); JD-REG 1a 13-16 (1962–1979); SK-REG 8-3-1:* Zusätzliche Aufschlüsse über das behördliche Handeln bei Anstaltseinweisungen liefern Rekurse. Die beiden chronologisch aufeinander folgenden Bestände beinhalten die Rekurse von Bevormundeten gegen Anstaltseinweisungen durch die Vormundschaftsbehörde resp. den Vormundschaftsrat. Sie umfassen neben dem Urteil des Justizdepartements jeweils eine Stellungnahme der Vormundschaftsbehörde. Ferner finden sich im Bestand *JD-REG 1a 13-16* einzelne Dossiers von erheblichem Umfang, die zusätzliche Berichte und Korrespondenzen enthalten. Im Bestand *SK-REG 8-3-1* sind ebenfalls zahlreiche Rekurse gegen

---

<sup>17</sup> Vgl. Anhang Kapitel 10.4.



Anstaltseinweisungen und weitere vormundschaftliche Massnahmen für den Zeitraum von 1936 bis 1988 enthalten.

### 5.1.2 Kantonalrechtliche (polizeiliche) Einweisungen

*SK-REG 10-2-9*: Unter dieser Signatur sind die vom Polizeidepartement angelegten Dossiers zu den Versorgungen gemäss dem *Gesetz betreffend Versorgung in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten vom 21. Februar 1901*<sup>18</sup> ab 1936 abgelegt. Die einzelnen Dossiers sind meist nicht sehr umfangreich und beinhalten den Versorgungsantrag des Polizeidepartements, den Versorgungsbeschluss des Regierungsrats sowie teilweise Rekurse an das Appellationsgericht. Aus den Dossiers geht hervor, dass die betroffenen Personen in Zwangsarbeits- und Strafanstalten zahlreicher Kantone versorgt wurden, darunter die einschlägig bekannten Versorgungsanstalten Bellechasse, Witzwil, Schachen, Kalchrain und Realta.

*SK-REG 10-2-10* enthält die bei den Versorgungen gemäss dem *Gesetz betreffend die Versorgung von Gewohnheitstrinkern vom 21. Februar 1901* und dem sogenannten *Alkohol- und Drogengesetz* (ab 1976) zwischen 1937 und 1988 angelegten Akten. Die Dossiers bestehen meist aus dem Antrag des Polizeidepartements und dem Beschluss des Regierungsrats. Ersichtlich wird durch diesen Bestand die Zusammenarbeit der kantonalen Behörden mit privaten und halböffentlichen Institutionen wie beispielsweise der Basler Beratungsstelle für Alkoholgefährdete.

*Straf und Polizei D 2*: In diesem Bestand befinden sich besonders umfangreiche Fallakten zu kantonalrechtlichen Anstaltseinweisungen. Die Akten setzten sich häufig aus Rekursen, Polizeirapporten, verschiedenen Berichten, Einweisungsanträgen und einer Reihe weiterer Dokumente zusammen. Der Bestand endet jedoch bereits im Jahr 1937, weshalb nur ein Teil der Akten für das Forschungsprojekt von Nutzen ist.

*Straf und Polizei D 3; JD-REG 1a; JD-REG 1b*: Zeitaufwändiger gestaltet sich die Suche nach administrativen Versorgungen in den mehrere Dutzend Laufmeter umfassenden Akten der Administrativabteilung des Polizeidepartements, die unter den angegebenen Signaturen abgelegt sind. Die Akten sind chronologisch nach Jahr durchnummeriert und erlauben ohne Einsichtnahme keine Rückschlüsse auf den Inhalt. Ein Namensregister existiert einzig zum Bestand *JD-REG 1b*, für dessen Nutzung der Name einer betroffenen Person jedoch bereits bekannt sein muss. Die einzelnen Akten sind inhaltlich sehr divers und reichen von Trunkenheit, Taschendiebstahl, Hausfriedensbruch bis zu Einweisungen in Zwangsarbeits- und psychiatrische Anstalten.

*PD-REG 8e* enthält die Akten des Dienstes für Polizeiassistenten (seit 1995: Sozialdienst) und eignet sich für eine Untersuchung der polizeilichen Tätigkeiten im Rahmen der FSZM. Der ausschliesslich

---

<sup>18</sup> Vgl. zu diesem und den nachfolgend erwähnten gesetzlichen Bestimmungen Kapitel 5.

Polizeirapporte enthaltende Bestand dokumentiert eine grosse Zahl an Versorgungsmassnahmen und die mitunter aufwändig durchgeführten polizeilichen Erhebungen. Ersichtlich wird anhand der Rapporte die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen, wie dem Jugendamt oder der Friedmatt.

### 5.1.3 Einweisungen in die Psychiatrische Klinik

*SK-REG 10-2-11* enthalten Akten zu Zwangseinweisungen in psychiatrische Anstalten gemäss dem *Grossratsbeschluss betreffend Versorgung von Geisteskranken in Irrenanstalten vom 12. Januar 1891* sowie dem *Gesetz über die Hospitalisierung seelischer kranker Personen vom 21. Dezember 1961* sind in diesem Bestand zu finden. Sie umfassen bei Einweisungen gestützt auf den Grossratsbeschluss jeweils den Versorgungsantrag des Polizeidepartements und den Entscheid des Regierungsrats. Durch die neue Gesetzesgrundlage enthalten sie ab 1962 die Verfügungen des Gerichtsarztes oder der Psychiatrischen Kommission. Die Anzahl der Dossiers ist vergleichsweise hoch, doch handelt es sich nicht selten um halbjährliche Verlängerungen bereits bestehender Internierungen.

*KG 53* umfasst die Krankengeschichten der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel im Zeitraum 1855 bis 2011. Die Krankengeschichten sind nach Dossiernummern und teilweise innerhalb der Nummerierung zeitlich oder alphabetisch gegliedert abgelegt, eine umfassende Ordnungsstruktur oder ein Verzeichnis existieren jedoch nicht. Das Auffinden der Krankengeschichten zwangseingewiesener Personen setzt deshalb entweder die Kenntnis der Dossiernummer durch andere Quellenbestände voraus oder erfordert eine systematische Durchsicht der Dossiers. Bei den Krankengeschichten handelt es sich um umfangreiche Dossiers, die sich jeweils in einem kartonierten Umschlag der Friedmatt befinden, auf dem das Ein- und Austrittsdatum, der Name, das Geburtsdatum und der «Kostengarant» aufgeführt sind. Die Dossiers enthalten Anamnesebögen, allgemeinmedizinische Untersuchungsberichte, die eigentliche Krankengeschichte, psychiatrische Gutachten, gegebenenfalls Polizeirapporte und weitere Dokumente.

*SD-REG 1a 10-1-1; SD-REG 1d 3; SD-REG 10a 2-4-3-4 (1)*: Unter diesen Signaturen finden sich insgesamt deutlich über 200 Fallakten für den Zeitraum von 1931 bis in die 2000er Jahre. Die Akten variieren hinsichtlich ihres Inhalts und Volumens, sind aber im Fall von Zwangseinweisungen aufgrund der teilweise hohen Zahl an Dokumenten äusserst aufschlussreich.

*SD-REG 12-3-2*: Rekurse gegen Zwangseinweisungen aus den späten 1970er und frühen 1980er Jahren.

#### 5.1.4 Fürsorgerische Massnahmen

*PA 842a* enthält die «Klientendossiers» der Basler Beratungsstelle für Alkoholgefährdete – der privaten Vorgängerinstitution der heutigen Abteilung Sucht – von 1916 bis 1975.<sup>19</sup> Viele Betroffene wurden der Beratungsstelle durch die Psychiater:innen der Friedmatt zugewiesen, daneben aber auch durch Polizeibehörden, Familienangehörige, Ärzt:innen, vormundschaftliche Organe und weitere Akteur:innen. Die Beratungsstelle war oftmals für die Betreuung der ehemaligen Patient:innen der Friedmatt zuständig, besonders wenn der Aufenthalt in der Friedmatt durch übermässigen Alkoholkonsum bedingt war. Die einzelnen Dossiers befinden sich in separaten Umschlägen, auf denen Personalien, Beruf, Zivilstand, Aufnahmedatum und zuweisende Stelle vermerkt sind. In den Umschlägen wurde die Tätigkeit der Beratungsstelle ausführlich und systematisch auf kartonierten Formularen dokumentiert. Im Fall von Zuweisungen durch die Friedmatt sind zumeist ein Auszug aus der Krankengeschichte und die psychiatrische Diagnose vorhanden.

*SD-REG 5b 9* zeigt auf, wie ab spätestens den 1970er Jahren vorgelagerte und niederschwelligere Massnahmen als Anstaltseinweisungen bei der Betreuung von Alkohol- und Drogenabhängigen von den zuständigen Behörden präferiert wurden. Die Mehrheit der Dossiers betrifft jedoch die 1980er und 1990er Jahre und liegt damit ausserhalb des vorgeschlagenen Untersuchungszeitraums.

*PA 889* enthält den Bestand der Allgemeinen Armenpflege mit unterschiedlichen Arten von Akten. In Berichten und Korrespondenzen spiegelt sich das Zusammenwirken von Amtsvormundschaften, Anstaltsvorstehern, der Beratungsstelle für Alkoholgefährdete, der Psychiatrischen Universitätsklinik Friedmatt und Behörden anderer Kantone mit den Basler Armenbehörden wider. Die vorhandenen Fürsorgedossiers zeichnen sich durch detaillierte Schilderungen der finanziellen, beruflichen und familiären Situation der unterstützten Personen aus. Die Dossiers stellen in Ergänzung zu den Fallakten anderer Bestände einen entscheidenden Mehrwert dar. Zudem enthält der Bestand zahlreiche Dokumente, die eine Rekonstruktion des Umgangs öffentlicher und halb-öffentlicher Institutionen mit Alkoholismus erlauben und namentlich die Übergangsphase vom repressiven «Versorgungsgesetz» hin zum therapeutischer ausgerichteten «Alkohol- und Drogengesetz» dokumentieren.

## 5.2 Bestände zu Behörden und Institutionen

### 5.2.1 Vormundschaftsbehörde

*Vogtei A 2*: Die Transitionsphase vom kantonalen Zivilrecht zum Schweizer ZGB und die damit einhergehende Reorganisation des Vormundschaftswesens lässt sich anhand dieses Bestands beleuchten.

---

<sup>19</sup> Vgl. *SD-REG 5b 2*: Die Beratungsstelle hiess 1914–1935 Basler Trinkerfürsorgestelle, 1935–1962 Basler Beratungsstelle für Alkoholranke und 1962–1973 Basler Beratungsstelle für Alkoholgefährdete.

*JD-REG 11b 2-2 (1) 1*: Für einen Überblick über die Tätigkeiten der Vormundschaftsbehörde bietet sich die Konsultation der Jahresberichte an, die von 1912 bis 1994 vollständig vorliegen.

*JD-REG 1c 13-0; JD-REG 1c 13-5-2; JD-REG 11b 1-1 (1) 2; JD-REG 11b 2-7 (1) 2* dokumentieren die Tätigkeit der Vormundschaftsbehörde in den Jahrzehnten ab 1910. Sie enthalten interne Weisungen, Antwortschreiben und Stellungnahmen zu Interpellationen, kleinen Anfragen und Anzügen und verschiedene Korrespondenzen. Aufschlussreich sind zudem die Protokolle der Abteilungsleitungssitzungen in *JD-REG 11b 3-1 (1) 2*.

*JD-REG 1a 8-2-2*: Aus diesem Bestand geht hervor, dass Jugendliche durch ihre Vormünder mangels geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten teilweise in Institutionen für Erwachsene – wie die kantonale Strafanstalt Lohnhof – eingewiesen wurden. Ein Einbezug von schulentlassenen Jugendlichen in das Forschungsprojekt drängt sich aus diesem Grund auf.<sup>20</sup>

*JD-REG 1a 13-2*: Von besonderem Interesse in Bezug auf Anstaltseinweisungen ist ein ausführlicher Fragebogen zum Verhältnis von zivilrechtlichen und kantonalrechtlichen Anstaltseinweisungen in Basel-Stadt, die der Rechtsprofessor Bernhard Schnyder von der Universität Fribourg den kantonalen Vormundschaftsbehörden 1971 zukommen liess. Das Antwortschreiben der Basler Vormundschaftsbehörde gibt Einblick in die hiesige Einweisungspraxis sowie das Neben- und Miteinander von zivil- und kantonalrechtlichen Bestimmungen.

## 5.2.2 Polizeibehörden

*Straf und Polizei T 4* enthält zahlreiche innerkantonale und einzelne interkantonale Korrespondenzen, die Aufschluss über die Entstehung der Versorgungspraxis im frühen 20. Jahrhundert geben, nicht zuletzt, da eine Vielzahl an Dokumenten zum Gesetzgebungsprozess der beiden Versorgungsgesetze von 1901 vorhanden ist. Die Aushandlungsprozesse rund um die Einführung des ZGB im Jahr 1912 sind ebenfalls dokumentiert, so beispielsweise die Klärung des Verhältnisses zwischen den Versorgungsmöglichkeiten nach Zivil- und kantonalem Recht.

*Straf und Polizei T 5* und *Straf und Polizei T 8* zeigen die interkantonale Zusammenarbeit bei den Versorgungen sowie die Bestrebungen zur Errichtung einer schweizerischen «Arbeiterkolonie» in den Jahren zwischen 1900 und 1935 auf.

*PD-REG 2a 32* bildet eine Ergänzung zu den Beständen *Straf und Polizei T 5* und *T 8* und umfasst die Verhandlungen über eine interkantonale Anstalt im Zeitraum 1897–1941 sowie Protokolle der

---

<sup>20</sup> Vgl. hierzu auch Kapitel 4.3 und *JD-REG 11b 2-2 (1) 1*, Jahresbericht der Vormundschaftsbehörde 1980, S. 21: Von den 1'283 im Jahr 1980 vom Jugendamt betreuten Kindern und Jugendlichen handelte es sich bei 517 um «Schulentlassene».

Zusammenarbeit mit verschiedenen Kantonen, insbesondere dem Kanton Basel-Landschaft, im Bereich des Anstalts- und Versorgungswesens.

### 5.2.3 Psychiatrische Universitätsklinik Friedmatt

*SD-REG 1f 2-3 (1)*: Ein Überblick über die Belange der Psychiatrischen Universitätsklinik (heute Universitäre Psychiatrische Kliniken UPK Basel) lässt sich durch die Jahresberichte gewinnen, die für die Jahre 1842 bis 2006 vollständig vorliegen.

*SD-REG 1a 0-1-5* gibt in den Protokollen der Aufsichtskommission der Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt die Entscheidungsfindungsprozesse zu personellen, finanziellen, organisatorischen und baulichen Fragen detaillierter wieder als die Jahresberichte.

*SD-REG 5a 13.15.0*: Der Bestand enthält zahlreiche Korrespondenzen und Berichte zur Friedmatt, darunter Ermittlungsverfahren bei Beschwerden von Patient:innen.

*PD-REG 1a 1950-2380* gibt Aufschluss über die polizeiliche Praxis psychiatrischer Zwangseinweisungen auf Grundlage des Grossratsbeschlusses von 1891 und die «Rechtsverhältnisse von behördlichen und privaten Einweisungen». Darin sind ferner eine Reihe von Berichten und Korrespondenzen zu finden, welche die Praxis der Zwangseinweisungen betreffen, sowie mehrere Gesetzesentwürfe aus den 1930er Jahren.

*SD-REG 1a 10-1-3*, *SD-REG 1a 20-10* und *SD-REG 5a 0.24.0* dokumentieren dokumentieren Gesetzgebungsprozesse, parlamentarische Vorstösse im Grossen Rat sowie die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen aus der Perspektive der Psychiatrischen Universitätsklinik.

*SD-REG 1a 10-0-0*: Neben weiteren Dokumenten zur Friedmatt finden sich in diesem Bestand drei Artikel der Basler Zeitung aus dem Jahr 1977, in denen die Praxis der gerichtsärztlichen Zwangseinweisungen kritisch eingeordnet wurde.

### 5.2.4 Fürsorgerische Institutionen

*SD-REG 5b 2* dokumentiert die Tätigkeiten der privaten Vorgängerorganisation der heutigen Abteilung Sucht, die unter dem Namen Basler Beratungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme oder Basler Beratungsstelle für Alkoholgefährdete firmierte. Der Bestand enthält unter anderem die Jahresberichte und zahlreiche Unterlagen, die die politischen Bestrebungen der Beratungsstelle für eine Revision des 1901 erlassenen «Trinkergesetzes» ab den späten 1950er Jahren aufzeigen. Damit lässt sich die Entstehung des 1976 verabschiedeten «Alkohol- und Drogengesetzes» rekonstruieren.

### 5.3 Bestände zur Ökonomie von Heimen und Anstalten

Die nachfolgend aufgeführten Bestände betreffen vor allem personelle, finanzielle, betriebliche, organisatorische und bauliche Angelegenheiten der Heime und Anstalten. Die ökonomische Dimension der FSZM lässt sich durch diese Bestände besonders gut erschliessen und sie würden Fallstudien zu einzelnen Institutionen erlauben.

*ED-REG 1c 376, JD-REG 1a 8-1-2, JD-REG 1c 14-1, JD-REG 1c 14-2, JD-REG 1c 14-3, JD-REG 1c 14-4, SK-REG 8-3-2* und *Straf und Polizei T 9* enthalten Unterlagen zu den kantonalen, unter Aufsicht der Vormundschaftsbehörde stehenden Anstalten Klosterfiechten, Gute Herberge, Zur Hoffnung und Bischoffshöhe. Die Zeitspanne bis zum ersten Drittel des 20. Jahrhunderts deckt der Bestand *Straf und Polizei T 9* ab. Für die darauffolgenden Jahre findet sich unter den restlichen Signaturen aufschlussreiches Material zu ökonomischen und organisatorischen Aspekten der Anstalten und Heime. Zudem sind neben interkantonalen Konkordaten und Kostgeldvereinbarungen die kantonal subventionierten Institutionen, in denen Basler Behörden Minderjährige einwiesen, dokumentiert (*SK-REG 8-3-2*).

*ED-REG 1c 375, ED-REG 1c 377* und *JD-REG 8-1-1* umfassen die Unterlagen zu privaten Erziehungsheimen, ärztlichen und fürsorgerischen Institutionen. Sie zeigen nicht zuletzt auf, welche privaten und halböffentlichen Institutionen öffentliche Gelder beantragten bzw. erhielten und welche Unterstützungsgesuche mit welchen Begründungen abgelehnt wurden. Einzelne private Erziehungsheime können gegebenenfalls für eine vertiefte Untersuchung von Interesse sein, da namentlich im Basler Jugendheim männliche Jugendliche bis 20 Jahre, im Bürgerlichen Waisenhaus männliche und weibliche Jugendliche bis 20 Jahre sowie im St. Katharinaheim weibliche Jugendliche bzw. junge Frauen zwischen 15 und 25 Jahren untergebracht wurden.<sup>21</sup>

*SD-REG 1a 10-0-4* und *SD-REG 12-3-2*: Die Zusammenarbeit der Psychiatrischen Universitätsklinik mit dem Bürgerlichen Fürsorgeamt sowie Fragen der Kostgeldübernahme, der Verwandtenunterstützungspflichten und der «Refundationspraxis» werden durch diese beiden Bestände erhellt.

---

<sup>21</sup> Vgl. JD-REG 1c 0-8.

## 6. Rechtsgrundlagen

Die für den Kanton Basel-Stadt relevantesten und während des 20. Jahrhunderts in Kraft stehenden Gesetze werden nachfolgend dargelegt.<sup>22</sup> Die rechtlichen Grundlagen für Anstaltsversorgungen bildeten in Basel – wie in den meisten Schweizer Kantonen – einerseits das Zivil- resp. Vormundschaftsrecht und andererseits kantonalrechtliche «Versorgungsgesetze» und Gesetze zur zwangsweisen Einweisung in psychiatrische und therapeutische Institutionen.

Die zivilrechtlichen Bestimmungen, die massgebend für vormundschaftliche Zwangsmassnahmen waren, bildeten das *Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911* sowie die revidierte *Zivilprozessordnung vom 8. Februar 1875*. Artikel 369 ZGB sah die Entmündigung Erwachsener «infolge Geisteskrankheit oder Geistesschwäche» vor, sofern die Person «ihre Angelegenheiten nicht selbst zu besorgen vermag, zu ihrem Schutze dauernd des Beistandes und der Fürsorge bedarf oder die Sicherheit Anderer gefährdet». Artikel 370 ZGB schrieb wiederum eine Entmündigung bei «Verschwendung, Trunksucht, lasterhaftem Lebenswandel», der Gefahr der Verarmung sowie bei Gefährdung anderer vor. Entmündigte konnten durch Entscheid der Vormundschaftsbehörde auf Antrag des Vormunds gemäss Art. 406 ZGB in eine Anstalt versorgt werden.<sup>23</sup> Einige verfahrensrechtliche Anpassungen erfolgten durch das *Gesetz über die Vormundschaftsbehörde und den behördlichen Jugendschutz vom 13. April 1944*. Der Vormundschaftsrat war zuständig in Belangen Erwachsener und der Jugendrat – als Jugendschutzkammer – bei Unmündigen. Als erste Rekursinstanz fungierte das Justizdepartement und als zweite Rekursinstanz der Regierungsrat. Für Anstaltseinweisungen waren neben dem Zivilrecht (Art. 406 ZGB) auch die kantonalrechtlichen Versorgungsgesetze anwendbar. Eine massgebliche Änderung hatte schliesslich die *Verordnung des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1978 über die fürsorgliche Freiheitsentziehung (Art. 397a ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches) vom 16. Dezember 1980* zur Folge, die ab dem 1. Januar 1981 die «Fürsorgliche Freiheitsentziehung» (FFE) einführt und rechtlich eine Zäsur bedeutete, indem die zivilrechtlichen Versorgungsbestimmungen und die Einweisungsverfahren vereinheitlicht wurden.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hoben zwei kantonalrechtliche Versorgungsgesetze das *Gesetz über die Versorgung in Arbeits- oder Besserungsanstalten vom 7. Februar 1854* auf: das *Gesetz betreffend Versorgung in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten* und das *Gesetz betreffend die Versorgung von Gewohnheitstrinkern*. Sie traten beide am 21. Februar 1901 in Kraft und ihnen gemäss konnte das Polizeidepartement entweder von sich aus oder auf Antrag von Angehörigen, von Vormündern, der Vormundschaftsbehörde oder von Bürger- und Einwohnergemeinderäten einen Antrag auf «Versorgung» stellen. Über die Einweisung entschied der Regierungsrat jeweils nach Anhörung der involvierten

---

<sup>22</sup> Die im Zusammenhang mit FSZM relevanten Rechtsgrundlagen sind im Anhang unter Kapitel 10.2 chronologisch aufgeführt.

<sup>23</sup> Für Jugendliche existierten ferner weitere kantonale Bestimmungen: *Gesetz betreffend die kantonalen Versorgungs- und Erziehungsanstalten für Jugendliche vom 27. April 1911*; *Gesetz betreffend eine kantonale Erziehungsanstalt für schwachsinnige Jugendliche vom 12. Februar 1914*.



Parteien. Eine Rekursinstanz wird in beiden Gesetzen nicht ausdrücklich genannt, doch zeigen die Fallakten auf, dass Betroffene grundsätzlich die Möglichkeit hatten, den Versorgungsentscheid beim Appellationsgericht anzufechten.

Gemäss dem *Gesetz betreffend Versorgung in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten* konnten Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren zunächst für ein halbes Jahr in Arbeits- und Strafanstalten eingewiesen werden, doch bestand die Option einer Verlängerung um ein weiteres halbes Jahr. Einweisungsgründe wurden die Inanspruchnahme der öffentlichen Wohltätigkeit durch «Müssiggang oder Arbeitsscheu», die «Inanspruchnahme privater Wohltätigkeit» auf «ungebührliche Art», die «Vernachlässigung» familiärer Unterhaltspflichten oder mehrfache Übertretungen des kantonalen Polizeistrafgesetzes. Ferner konnten auch Personen zwangseingewiesen werden, die nach Ansicht der Behörden «durch Liederlichkeit, schlechte Aufführung, unsittliches Betragen oder Trunksucht» «öffentliches Ärgernis» erregten oder «die öffentliche Sicherheit» gefährdeten. Das Gesetz wurde erst zum 31. Dezember 1980 durch die *Verordnung des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1978 über die fürsorgerische Freiheitsentziehung (Art. 397a ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches) vom 16. Dezember 1980* aufgehoben und blieb damit also beinahe 80 Jahre in Kraft.

Die Einweisungsgründe des *Gesetzes betreffend die Versorgung von Gewohnheitstrinkern* lauteten ähnlich. Die «Gefahr des Notstandes», die «Gefährdung der Sicherheit Anderer» oder die «Erregung öffentlichen Ärgernisses» mussten jedoch in jure eine Folge der «Trunksucht» sein, die durch ein ärztliches Gutachten bestätigt wurde. Die Dauer der Einweisung betrug ein Jahr und konnte bei einer erstmaligen Einweisung um maximal ein weiteres Jahr verlängert werden. Das erwähnte Gesetz wurde 1976 durch das *Gesetz betreffend Massnahmen gegen den Alkohol- und Medikamentenmissbrauch sowie gegen den Drogenkonsum und betreffend Einführung des revidierten Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel vom 20. März 1975 (Alkohol- und Drogengesetz) vom 19. Februar 1976* abgelöst, das in revidierter Form bis heute in Kraft ist. Dieses neue «Alkohol- und Drogengesetz» war stärker therapeutisch ausgerichtet und enthielt präzisere Verfahrensbestimmungen. Den Einweisungsantrag musste neu durch eine sogenannte Koordinationsstelle gestellt werden, die der kantonalen Kommission für Alkohol- und Drogenfragen unterstand. Über Zwangsmassnahmen und -einweisungen entschied fortan der Fürsorge- rat<sup>24</sup> in einer nicht-öffentlichen Anhörung, die zwingend mündlich stattzufinden hatte. Betroffene konnten für den Fall, dass eine Anstaltseinweisung beantragt war, einen Rechtsbeistand beiziehen. Obschon primär Einweisungen in psychiatrische Kliniken und andere medizinisch geführte Institutionen im Zentrum standen, konnten die Betroffenen gemäss dem «Alkohol- und Drogengesetz» auch weiterhin in sogenannte Arbeitserziehungsanstalten oder Arbeitskolonien eingewiesen werden.

Die rechtliche Grundlage für psychiatrische Einweisungen bildete zwischen 1891 und 1961 der *Grossratsbeschluss betreffend Versorgung von Geisteskranken in Irrenanstalten vom 12. Januar 1891*,

---

<sup>24</sup> Dieser verfügte über dieselben Kompetenzen wie der Vormundschafts- und Jugendrat bei zivilrechtlichen Massnahmen.



demgemäss Personen, die durch ihren Krankheitszustand die «öffentliche Ordnung, Sicherheit oder Sittlichkeit» gefährdeten oder «bedürftig» wurden, vom Regierungsrat für ein halbes Jahr in «Irrenanstalten» eingewiesen werden konnten. Diese Massnahme liess sich auf Grundlage ärztlicher Berichte alle sechs Monate und ohne zeitliche Limite um jeweils ein halbes Jahr verlängern. Das *Gesetz über die Hospitalisierung seelischer kranker Personen vom 21. Dezember 1961* löste den Grossratsbeschluss am 1. Januar 1962 ab. Zwar blieben die Einweisungsgründe dieselben, doch änderten sich sowohl das Verfahren als auch die gesetzlich zulässige Maximaldauer für Einweisungen. Über Einweisungen gegen den Willen der betroffenen Personen entschied fortan der Gerichtsarzt. Dessen Entscheide konnten Zwangseingewiesene mit einer Beschwerde an die Psychiatrische Kommission anfechten. Der Entscheid der Psychiatrischen Kommission konnte wiederum mit einer Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden. Die Dauer der Einweisung durfte bei erstmaliger Einweisung höchstens ein halbes Jahr betragen und von der Psychiatrischen Kommission um maximal ein weiteres Jahr verlängert werden.

## 7. Projektrahmen

### 7.1 Projektvolumen

Anhand der durch das Forschungsprojekt zu erfüllenden Aufgaben und den wissenschaftlichen Anforderungen wurde nachfolgend ein Projektvolumen berechnet. Es wird von einer Projektleitungsstelle à 80 Stellenprozent sowie zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen zu je 60 Stellenprozent ausgegangen. Die angegebenen Lohnsummen orientieren sich an Anhang 1 zur Gehaltsordnung und der Lohn­tabelle der Universität Basel (Stand 2022).<sup>25</sup>

Gehaltsumme bei zweijähriger Projektlaufzeit:

Projektleitung (80 %) = 176'000.–

Zwei wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (60 %) = 216'000.–

Gehaltaufwand insgesamt = 392'000.–

Vermittlung (Publikation, etc.) = 50'000.–

Spesen, Arbeitsmaterial, Mobiliar = 10'000.–

**Finanzieller Bedarf gesamthaft = 452'000.–**

Die effektiven Kosten werden selbstverständlich durch das gesprochene Budget vorgegeben. Es muss jedoch betont werden, dass ein Forschungsprojekt zu den FSZM im Kanton Basel-Stadt mit einem geringeren Budget kaum in einer angemessenen Form umsetzbar ist und der gesellschaftlichen Bedeutung des Forschungsthemas nicht gerecht werden kann.

### 7.2 Projektfinanzierung

Die Projektfinanzierung soll durch Mittel des Kantons Basel-Stadt erfolgen. Die Finanzierungsmöglichkeiten und das genaue Vorgehen sind derzeit noch in Abklärung.

---

<sup>25</sup> Vgl. [https://www.unibas.ch/dam/jcr:03aa080c-f599-45ae-b65b-b37d2d6b45ba/GehaltsO\\_Anhang%201\\_Eckwerte%20Anstellungsbedingungen\\_01.pdf](https://www.unibas.ch/dam/jcr:03aa080c-f599-45ae-b65b-b37d2d6b45ba/GehaltsO_Anhang%201_Eckwerte%20Anstellungsbedingungen_01.pdf) (Stand: 27.01.2023) sowie [https://www.unibas.ch/dam/jcr:fb0b5331-1744-431f-b45b-3bbfd94f2698/Tarife\\_2021%20Lohnklasse%2013%20Mt.pdf](https://www.unibas.ch/dam/jcr:fb0b5331-1744-431f-b45b-3bbfd94f2698/Tarife_2021%20Lohnklasse%2013%20Mt.pdf) (Stand: 27.01.2023). Bei einem Stellenpensum von 100 % beträgt der Bruttojahreslohn für die Projektleitung CHF 110'000.– sowie für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen CHF 90'000.–.

### **7.3 Wissenschaftlicher Beirat**

Ein wissenschaftlicher Beirat berät die Projektleitung während des gesamten Projektverlaufs und stellt die wissenschaftliche Qualität der Forschung sicher. Der Beirat setzt sich aus Vertreter:innen der Geschichtswissenschaft, der kantonalen Verwaltung, des Staatsarchivs sowie der betroffenen Personen zusammen. Als Vertreter:innen der Geschichtswissenschaft haben Prof. Dr. Martin Lengwiler (Universität Basel), Dr. Urs Germann (Universität Bern) und Dr. Mirjam Janett (Universität Bern) ihre Mitarbeit im wissenschaftlichen Beirat zugesagt. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats sind unentgeltlich tätig, werden jedoch für die entstandenen Reisekosten entschädigt. Gegebenenfalls kann ein Sitzungshonorar gewährt werden.

## 8. Anzahl Anstaltseinweisungen

Die Zahl der Anstaltseinweisungen kann an dieser Stelle nur geschätzt werden. Dennoch sollen basierend auf den während der Aktenrecherche gesammelten Informationen eine ungefähre Grössenordnung angegeben und einige Spezifika benannt werden.

In den Jahren von 1938 bis 1951 wies der Vormundschaftsrat jährlich durchschnittlich 20 erwachsene Bevormundete in Anstalten ein.<sup>26</sup> Für den Zeitraum der Jahre 1972–1980 belief sich der Durchschnittswert der jährlichen Anstaltseinweisungen durch den Vormundschaftsrat auf etwas mehr als zehn Einweisungen und folglich tiefer als in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.<sup>27</sup> Diese Entwicklung der Fallzahlen deckt sich mit den Befunden für die Gesamtschweiz.<sup>28</sup> Hochgerechnet auf den Zeitraum der Jahre 1930–1980 ist für den Kanton Basel-Stadt folglich von ungefähr 1'000 vormundschaftlichen Anstaltseinweisungen auszugehen.

Eine gegenteilige Entwicklung, nämlich eine signifikante Zunahme der Anstaltseinweisungen, ist bei den Einweisungen durch den Fürsorgerat festzustellen, der alkohol- und drogenabhängige Personen auf Grundlage des im Jahr 1976 verabschiedeten kantonalen «Alkohol- und Drogengesetzes» zwangsweise in Anstalten einweisen konnte. Die Anzahl der jährlichen Einweisungen aufgrund des «Alkohol- und Drogengesetzes» stieg von 46 im Jahr 1978 auf deutlich über 100 in den Jahren 1979 und 1980.<sup>29</sup> Die Einführung und rasche Etablierung des «Alkohol- und Drogengesetzes» in der Praxis scheint Ausdruck einer vermehrten therapeutischen Ausrichtung der FSZM zu sein.

Zur Ermittlung der Fallzahlen der Anstaltseinweisungen nach kantonalem Recht bietet sich eine systematische Analyse der Verwaltungsberichte des Kantons Basel-Stadt an, die für den Zeitraum 1833–2006 vollständig in digitalisierter Form verfügbar sind.<sup>30</sup> Eine erste Sichtung ergab, dass im Jahr 1920 zehn Personen wegen «Trunksucht», vier wegen «Liederlichkeit und Arbeitsscheu» sowie vier wegen «Geisteskrankheit» vom Regierungsrat in Anstalten eingewiesen wurden.<sup>31</sup> Für das Jahr 1960 sind acht Einweisungen durch den Regierungsrat wegen «Trunksucht» sowie vier wegen «Liederlichkeit und Arbeitsscheu» verzeichnet. Zusätzlich wurden im Jahr 1960 drei Versorgungsanträge bei «heimatlichen Behörden» gestellt.<sup>32</sup> Ob sich die Anzahl der Einweisungen nach kantonalem Recht im Untersuchungszeitraum signifikant veränderte, bedarf einer systematischen Erhebung anhand verschiedener Quellenbestände. Die Fallzahlen dürften höher liegen, als die Verwaltungsberichte den Anschein erwecken, da

---

<sup>26</sup> StABS, JD-REG 11b 4-2 (1), Mappe 2 Teil 3, Dokument *Versorgungspraxis der Vormundschaftsbehörde* (11.3.1952).

<sup>27</sup> StABS, JD-REG 11b 2-2 (1) 1, Jahresberichte der Vormundschaftsbehörde 1972–1980. Vgl. ebd.: Ein Mehrfaches betrug hingegen die Anzahl der jährlichen Entmündigungen aufgrund von Art. 369 und 370 ZGB.

<sup>28</sup> Vgl. Guggisberg, Ernst; Dal Molin, Marco: «Zehntausende». Zahlen zur administrativen Versorgung und zur Anstaltslandschaft, (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungsungen; 6), Zürich 2019, S. 82 und 87.

<sup>29</sup> JD-REG 11b 2-2 (1) 1, Jahresbericht der Vormundschaftsbehörde 1980, S. 2.

<sup>30</sup> StABS, STA DS BS 8, Verwaltungsbericht des Kantons Basel-Stadt, 1833–2006.

<sup>31</sup> Ebd., 1920, V. Polizeidepartement, S. 12.

<sup>32</sup> Ebd., 1960, V. Polizeidepartement, S. 9–10.

beispielsweise für das Jahr 1920 weitere 220 «Versorgungsgefangene» und 454 «Bettler und Vaganten» in der Statistik der kantonalen Strafanstalt Lohnhof aufgeführt sind.<sup>33</sup>

Von den psychiatrischen Einweisungen sind zumindest diejenigen ebenfalls in den Verwaltungsberichten vermerkt, bei denen die Einweisung durch den Gerichtsarzt erfolgte. Im Jahr 1920 wies der Gerichtsarzt 54 Personen in die kantonale psychiatrische Klinik Friedmatt ein.<sup>34</sup> Daneben führte der Gerichtsarzt im selben Jahr 41 Untersuchungen zu «Trinkerversorgungen», 148 zum «Geisteszustand» sowie 23 zu «sonstigen Versorgungsungen».<sup>35</sup> Wie sich diese Zahlen zusammensetzten, zueinander verhielten und wieviele der Personen anschliessend zwangseingewiesen wurden, bedarf ebenfalls einer systematischen und zeitlich den gesamten Untersuchungszeitraum umfassenden Analyse.

---

<sup>33</sup> StABS, STA DS BS 8, Verwaltungsbericht des Kantons Basel-Stadt, 1920, V. Polizeidepartement, S. 10. Bei den «Bettler und Vaganten» dürfte es sich um Inhaftierungen von kurzer Dauer wegen Verstössen gegen das kantonale Strafgesetz handeln.

<sup>34</sup> Ebd., S. 14.

<sup>35</sup> Ebd., S. 27–28.

## 9. Vermittlung und Kooperationen

Beim Forschungsprojekt handelt es sich um eine wissenschaftliche Untersuchung des FSZM im Kanton Basel-Stadt, als deren Ergebnis eine wissenschaftliche Publikation in Buchform entstehen soll. Die Publikation sollte in verständlicher Sprache geschrieben und auch ohne akademische Bildung zugänglich sein. Die Publikation sollte Open Source allen interessierten Personen kostenlos zur Verfügung stehen. Nach Möglichkeit sollen Beiträge in wissenschaftlichen Fachzeitschriften publiziert werden.

Weitere Vermittlungsformate sollen in Erwägung gezogen werden, um die Forschungsergebnisse einem möglichst breiten Publikum bekannt zu machen. Kooperationen mit einer Pädagogischen Hochschule sollen geprüft werden, um die Thematik der FSZM in öffentlichen Schulen stufengerecht zu vermitteln. Denkbar sind ferner Ausstellungsprojekte, für die sich gegebenenfalls eine Zusammenarbeit mit städtischen Ausstellungsorten (Historisches Museum Basel, Ausstellungsraum der Universitätsbibliothek Basel, Staatsarchiv, Innenhof des Basler Rathauses, etc.) und externen Forscher:innen anbieten würde. Mögliche Ausstellungsorte und Partizipationen sind frühzeitig abzuklären.

Zu prüfen sind schliesslich Synergien mit anderen historischen Forschungsprojekten:

Projekt *Stadt.Geschichte.Basel*: Das Projekt Stadt.Geschichte.Basel geht auf mehrere kantonalparlamentarische Vorstösse zurück, die das Anliegen einbrachten, eine neue Basler Geschichte zu schreiben, «die der wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung Basels gerecht wird». <sup>36</sup> Nachdem sich als Träger-schaft des Projekts ein Verein formiert und dieser ein Konzept ausgearbeitet hatte, beschlossen die Basler Regierung und das Basler Kantonsparlament im Jahr 2016, das Projekt realisieren zu lassen. Die Mitarbeiter:innen begannen im Jahr 2018 ihre nach wie vor laufende Forschungstätigkeit. Die neun Teilprojekte sind je für einen Band zuständig und decken einen bestimmten, meist durch Epochengrenzen definierten Untersuchungszeitraum ab. Eine Ausnahme bildet Band 9, der dem «städtischen Raum» gewidmet ist. Das Herausbergremium setzt sich aus Professor:innen der Universität Basel, der Staatsarchivarin des Kantons Basel-Stadt sowie einem ehemaligen Direktor des Historischen Museums Basel zusammen. Das Projektvolumen beträgt 9.36 Millionen CHF. <sup>37</sup>

Projekt *Aufarbeitung der Rolle der Fürsorgebehörden der Stadt Zürich in Zusammenhang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981*: Ausgehend von einer parlamentarischen Motion, hat das Sozialdepartement der Stadt Zürich ein Projekt zur historischen Aufarbeitung der Rolle der Stadtzürcher Fürsorgebehörden in der Zeit zwischen den 1930 und 1981 in Auftrag gegeben. Mit dem Forschungsprojekt sollen die spezifische Rolle der Stadt Zürich beleuchtet und bestehende Lücken in der bisherigen Aufarbeitung der FSZM geschlossen werden. Eine entsprechende Vorstudie wurde im Dezember 2022 fertiggestellt. Der Zürcher Stadtrat möchte ferner im Rahmen des Projekts

---

<sup>36</sup> <https://www.stadtgeschichtebasel.ch/index/das-projekt/stadt-geschichte-basel/projektgeschichte.html> (Stand: 26.01.2023).

<sup>37</sup> Vgl. <https://www.stadtgeschichtebasel.ch/index.html> (Stand: 26.01.2023).

Massnahmen zum Gedenken an die betroffenen Menschen unterstützen und eine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung eines kommunalen Solidaritätsbeitrags schaffen.<sup>38</sup>

Projekt *«Wegsperrern so oder so!» Zivil-, verwaltungs- und strafrechtliche Versorgungsinstrumente der Schweiz seit 1850*: Das Projekt wurde vom Kanton Zürich unter der Leitung des Zürcher Staatsarchivs initiiert und im Jahr 2022 ausgeschrieben. Das Projekt soll untersuchen, wie weit die heutigen straf-, verwaltungs- und zivilrechtlichen Sicherheitsmassnahmen mit den Fürsorgerischen Freiheitsentzügen zwischen 1981 und 2013 sowie den Anstaltseinweisungen vor 1981 vergleichbar sind. Das Projektvolumen beträgt ca. 450'000 CHF, die Projektlaufzeit dauert von 2023 bis ungefähr 2025.

Projekt *Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Österreich, der Schweiz und Deutschland*: Das Projekt untersucht die Heimerziehung in den 1970er und 1980er Jahren und vergleicht dafür Regionen in der Schweiz, in Deutschland und in Österreich. Für die Schweiz dient die Stadt Zürich als Fallbeispiel. Die Projektverantwortung für den Schweizer Projektteil liegt bei Prof. Dr. Gisela Hauss, Hochschule für Soziale Arbeit, FHNW. Das Projekt wird vom Schweizerischen Nationalfonds und den Partnerorganisationen in Deutschland und Österreich gefördert und dauert bis 2025.<sup>39</sup>

---

<sup>38</sup> Vgl. [https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/ueber\\_das\\_departement/medien/medienmitteilungen\\_aktuell/2022/september/220928a.html](https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/ueber_das_departement/medien/medienmitteilungen_aktuell/2022/september/220928a.html) (Stand: 26.01.2023).

<sup>39</sup> Vgl. <https://irf.fhnw.ch/handle/11654/33021> (Stand: 26.01.2023).

## 10. Anhänge

### 10.1 Bibliografie

- Baumeister, Miriam: Lokalität und Translokazität der Fürsorge – Heimplatzierungen von Jugendlichen in den beiden Basel im 20. Jahrhundert [laufendes Dissertationsprojekt].
- Berger, Irene: Das Pflegekinderwesen im Kanton Baselland. Mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Jahre 1944, Liestal 1944 [Diplomarbeit Soziale Frauenschule Zürich].
- Bischoff, Vroni: Die Ehescheidung und die eheliche Zerrüttung als Ursachen der Armengenössigkeit, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Kanton Basel–Stadt, Zürich 1946 [Diplomarbeit Soziale Frauenschule Zürich].
- Blättler-Schwab, Alena: Versorgung von jugendlichen Straftätern in Basel-Stadt von 1939 bis 1965 [laufendes Dissertationsprojekt].
- Bossart, Peter: Persönliche Freiheit und administrative Versorgung, Zürich 1965.
- Braunschweig, Sabine: Ethischer Konflikt im Basler Frauenspital. Diakonissen nahmen Stellung zu Schwangerschaftsabbrüchen, in: *Gesnerus* 1/2007, S. 54–68.
- Braunschweig, Sabine: Zwischen Aufsicht und Betreuung. Berufsbildung und Arbeitsalltag der Psychiatriepflege am Beispiel der Basler Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt, 1886–1960, Zürich 2013.
- Buess, Claudia: «Diagnose: ad Sterilisationem», Basel 1999.
- Bühler, Rahel; Galle, Sara; Grossmann, Flavia; Lavoyer, Matthieu; Mülli, Michael; Neuhaus, Emmanuel; Ramsauer, Nadja: Ordnung, Moral und Zwang. Administrative Versorgungen und Behördenpraxis, (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen; 7), Zürich 2019.
- Bühler, Rahel; Koch, Martina; Steffen, Markus: Auf Hausbesuch bei ausserehelichen Kindern und ihren Müttern. Widerstand, Selbstermächtigung und vormundschaftlicher Praxiswandel 1960–1980, in: *Traverse. Zeitschrift für Geschichte* 3/2021, S. 36–47.
- Bürgergemeinde der Stadt Basel (Hg.): *Zuhause auf Zeit: 350 Jahre Bürgerliches Waisenhaus Basel*, Basel 2019.
- Businger, Susanne; Janett, Mirjam; Ramsauer, Nadja: «Gefährdete Mädchen» und «verhaltensauffällige Buben». Behördliche Fremdplatzierungspraxis in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt und Zürich, in: Hauss, Gisela; Gabriel, Thomas; Lengwiler, Martin (Hg.): *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990*, Zürich 2018, S. 77–100.
- Businger, Susanne; Ramsauer, Nadja: «Genügend goldene Freiheit gehabt». Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich, 1950–1990, Zürich 2019.



- Cafader, Elisabeth: Das Pflegekinderwesen des Basler Frauenvereins, in: *Wirtschaft und Verwaltung* 1/1960, S. 7–29.
- Conzetti, Verena: Untersuchungen über die heutigen Beobachtungsmöglichkeiten für psychisch abnorme Kinder und Jugendliche in Basel, Zürich 1938 [Diplomarbeit Soziale Frauenschule Zürich].
- Cuny, Elisabeth: Katholische Fürsorge-Arbeit in der Stadt Basel, Luzern 1936 [Diplomarbeit Sozialcaritative Frauenschule Luzern].
- Dubs, Hans: Die rechtlichen Grundlagen der Anstaltsversorgung in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung des gegenseitigen Verhältnisses gleichartiger Versorgungsnormen, Basel 1955.
- Eidenbenz, Els: Fuersorge fuer Straffentlassene im Kanton Basel-Stadt, Zürich 1936 [Diplomarbeit Soziale Frauenschule Zürich].
- Feigenwinter, Marie Elisabeth: Sankt Katharinaheim. Schweizerisches Erziehungsheim für schulentlassene, gefährdete Mädchen. Basel, Basel 1926.
- Fritz, Emmy: Kantonale Mädchenerziehungsanstalt zur guten Herberge in Riehen bei Basel und Studie über die in den Jahren 1920–1930 eingetretenen Zöglinge, Zürich 1937 [Diplomarbeit Soziale Frauenschule Zürich].
- Gallati, Mischa: Entmündigt. Vormundschaft in der Stadt Bern, 1920–1950, (Zürcher Beiträge zur Alltagskultur; 21), Zürich 2015.
- Galle, Sara: Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge, Zürich 2016.
- Garnus, Martha: Nachkontrolle über 139 sogenannte Bagatellfälle des Jahres 1942 der Jugendanwaltschaft Basel, zur Abklärung der auf Grund von Artikel 87 resp. Artikel 95 StGB ausgesprochenen Urteilen, Zürich 1946 [Diplomarbeit Soziale Frauenschule Zürich].
- Geisser, Patricia: Planung und Bau der Irrenanstalt Basel 1864–1886, Basel 1993.
- Germann, Urs: Die administrative Anstaltsversorgung in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Bericht zum aktuellen Stand der Forschung, 2014, [www.infoclio.ch/sites/default/files/standard\\_page/1\\_Anstaltsversorgung\\_Forschungsberichte.pdf](http://www.infoclio.ch/sites/default/files/standard_page/1_Anstaltsversorgung_Forschungsberichte.pdf).
- Germann, Urs: Medikamentenprüfungen an der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel 1953–1980. Pilotstudie mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen, Bern 2017.
- Grunder, Hans-Ulrich (Hg.): Dynamiken von Integration und Ausschluss in der Schweiz, Zürich 2009.
- Guggisberg, Ernst; Dal Molin, Marco: «Zehntausende». Zahlen zur administrativen Versorgung und zur Anstaltslandschaft, (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen; 6), Zürich 2019.
- Guyer, Pia: Pro und contra Erziehungsheim!, o.O. 1970.

- Haenel, Thomas: Zur Geschichte der Psychiatrie. Gedanken zur allgemeinen und Basler Psychiatergeschichte, Basel 1982.
- Hägi, Konrad: Gedanken zur Problematik des Jugendgerichtsverfahrens. Zusammengetragen anhand einer Untersuchung über die Jugendgerichte im Kanton Bern und der Jugendstrafkammer im Kanton Basel-Stadt, Zürich 1968 [Diplomarbeit Schule für Soziale Arbeit Zürich].
- Häsler, Mirjam: «Dass es gerade die Frauen sind, die Hand anlegen müssen». Der Basler Frauenverein und Pflegekinder um 1900, in: Mooser, Josef; Wenger, Simon (Hg.): Armut und Fürsorge in Basel. Armuts- und Sozialpolitik vom 13. Jahrhundert bis heute, Basel 2011, S. 167–176.
- Häsler, Mirjam: «Die irri- ge Auffassung, ein Pflegekind sei ein Verdienstobjekt». Ein Einblick in das Kost- und Pflegekinderwesen in Basel im 19. und im frühen 20. Jahrhundert, in: Baselbieter Heimatblätter 72/2 (2007), S. 61–88.
- Häsler, Mirjam: «Eine Art Hausverdienst in der bösen Winterszeit». Das Engagement des Basler Frauenvereins (1900–1920) und wie aus Kostkindern Pflegekinder wurden, in: Furrer, Markus et al. (Hg.): Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980, (Itinera; 36), Basel 2014, S. 193–206.
- Häsler, Mirjam: In fremden Händen. Die Lebensumstände von Kost- und Pflegekindern in Basel vom Mittelalter bis heute, (Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige; 187), Basel 2008.
- Häsler, Mirjam: Zwei Franken pro Kind. Warum nahmen Riehener Familien im 19. Jahrhundert fremde Kinder bei sich auf und unter welchen Bedingungen lebten diese bei ihren Kosteltern?, in: z'Rieche 51 (2011), S. 49–57.
- Hauss, Gisela; Gabriel, Thomas; Lengwiler, Martin (Hg.): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990, Zürich 2018.
- Hauss, Gisela; Ziegler, Béatrice; Cagnazzo, Karin; Gallati, Mischa (Hg.): Eingriffe ins Leben. Fürsorge und Eugenik in zwei Schweizer Städten (1920–1950), Zürich 2012.
- Imboden, Gabriela; Ritter, Hans Jakob: «Die medizinische Indikation wird durch eugenische Überlegungen sehr wesentlich unterstützt». Zur psychiatrischen Begutachtung von Abtreibung und Sterilisation im Kanton Basel-Stadt, in: Wecker, Regina; Braunschweig, Sabine; Imboden, Gabriela; Ritter, Hans Jakob (Hg.): Eugenik und Sexualität. Die Regulierung reproduktiven Verhaltens in der Schweiz 1900–1960, Zürich 2013, S. 49–76.
- Imboden, Gabriela; Ritter, Hans Jakob; Wecker, Regina; Braunschweig, Sabine; Küchenhoff, Bernhard: Abtreibung und Sterilisation – Psychiatrie und Geburtenkontrolle. Zur Entwicklung im Kanton Basel-Stadt, 1920–1960, in: Mottier, Véronique; von Mandach, Laura (Hg.): Pflege, Stigmatisierung

- und Eugenik – Integration und Ausschluss in Medizin, Psychiatrie und Sozialhilfe. Zürich 2007, S. 38–50.
- Janett, Mirjam: Die behördliche «Sorge» um das Kind. Psychiatrische Konzepte und fürsorgliche Massnahmen in Basel-Stadt (1945–1972), in: *Virus. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin* 17 (2018), S. 257–265.
- Janett, Mirjam: *Verwaltete Familien. Vormundschaft und Fremdplatzierung in der Deutschschweiz, 1945–1980*, Zürich 2021.
- Kaufmann, Claudia; Leimgruber, Walter (Hg.): *Was Akten bewirken können. Integrations- und Ausschlussprozesse eines Verwaltungsvorgangs*, Zürich 2008.
- Kuster, Amos: *Registering Doom. Pathological Genealogies* [laufendes Dissertationsprojekt].
- Lengwiler, Martin; Hauss Gisela; Gabriel, Thomas; Praz, Anne-Françoise; Germann Urs: Bestandsaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder. Bericht zuhanden des Bundesamts für Justiz EJPd, 2013, [www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/pdf/Bericht\\_Lengwiler\\_de.pdf](http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/pdf/Bericht_Lengwiler_de.pdf).
- Lerch, Doris: *Administrative Trinkerversorgung und Antabusuren in Basel in den Jahren 1947–1957 und ihre Ergebnisse*, Basel 1959 [med. Dissertation].
- Manz, Hans: Die Rechtsgrundlage der vormundschaftlichen Anstaltsversorgung. Kompetenzkonflikt zwischen bundeszivilrechtlichen und kantonale-öffentlichem Versorgungsrecht, in: *Zeitschrift für Vormundchaftswesen* 2/1959, S. 41–49.
- Meerwein, Paul: *Jubiläumsbericht zum 75-jährigen Bestehen der Anstalt zur Hoffnung Riehen-Basel. Kantonale Erziehungsanstalt für geistesschwache Kinder*, Basel 1932.
- Meier, Marietta; König, Mario; Tornay, Magaly: *Testfall Münsterlingen. Klinische Versuche in der Psychiatrie, 1940–1980*, Zürich 2019.
- Meuli, Uschi: *Zur Situation der Pflegekinder-Grossfamilie im Raume Basel*, Basel 1979 [Diplomarbeit Schule für Soziale Arbeit Basel].
- Mooser, Josef; Wenger, Simon (Hg.): *Armut und Fürsorge in Basel. Armutspolitik vom 13. Jahrhundert bis heute*, Basel 2011.
- Mottier, Véronique; von Mandach, Laura (Hg.): *Pflege, Stigmatisierung und Eugenik – Integration und Ausschluss in Medizin, Psychiatrie und Sozialhilfe*. Zürich 2007.
- Psychiatrische Universitätsklinik Basel (Hg.): *100 Joor PUK 1886–1986*, Basel 1986.
- Ritter, Hans Jakob: Basler Psychiatrie und Eugenik. Ein Beitrag zur aktuellen Diskussion um die Schweizer Psychiatriegeschichte, in: *Basler Magazin* 35 (1999), S. 15.

- Ritter, Hans Jakob: Psychiatrie und Eugenik. Zur Ausprägung eugenischer Denk- und Handlungsmuster in der schweizerischen Psychiatrie 1850–1950, Zürich 2009.
- Ritter, Hans Jakob; Roelcke, Volker: (2005), Psychiatric genetics in Munich and Basle between 1925 and 1945. Programs – practices – co-operative arrangements, in: Sachse, Carola; Walker, Mark (Hg.): Politics and science in wartime. Comparative international perspectives on the Kaiser Wilhelm Institute, Chicago 2005, S. 263–288.
- Sankt Katharina-Heim Basel (Hg.): 50 Jahre St. Katharina-Heim Basel 1913–1963. Ein Werk sucht seinen Weg, Basel 1963.
- Schmidlin, Clivia-Laura: «Und das soll die freie Schweiz sein mit ihren verfluchten Anstalten». die Erziehungsanstalt Klosterfiechten und der Umgang mit devianten und delinquenten Jugendlichen in der Stadt Basel von 1912–1916, Basel 2019 [Masterarbeit Universität Basel].
- Schnyder, Bernhard: Die Stufenfolge der vormundschaftlichen Massnahmen und die Verhältnismässigkeit des Eingriffes, in: Zeitschrift für Vormundschaftswesen 2/1971, S. 41–52.
- Schnyder, Bernhard: Vormundschaft und Menschenrechte, in: Zeitschrift für Vormundschaftswesen 2/1973, S. 41–55.
- Sommer, Rosmarie: Hat der Beobachtungsaufenthalt dem Kinde in seiner weiteren Entwicklung geholfen. Aufgewiesen an den ersten dreissig, unausgewählten Fällen der Beobachtungsstation «Sunnehügli» in Basel, Basel 1952 [Diplomarbeit Schule für Soziale Arbeit Zürich].
- Stadt.Geschichte.Basel, Gesamtkonzept für eine neue Basler Stadtgeschichte, URL: [https://edoc.unibas.ch/50574/1/20141001135318\\_542beb2eb8bee.pdf](https://edoc.unibas.ch/50574/1/20141001135318_542beb2eb8bee.pdf).
- Staelin, John Eugen: Kantonale Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt Basel, Zürich 1933.
- Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hg.): Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht, (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen; 10 A), Zürich 2019.
- Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt 1912–1977, o.O. 1977.
- Wagner, Sylvia: Christlicher Verein junger Maenner im Kt. Basel-Stadt, Zürich 1944 [Diplomarbeit Soziale Frauenschule Zürich].
- Waiblinger, Max: Die Abgrenzung der strafrechtlichen von den vormundschaftlichen und administrativen Kompetenzen zur Anstaltseinweisung. Referat an der Konferenz der Kantonalen Vormundschaftsdirektoren vom 14. April 1945 in Lausanne, Zürich 1945.
- Wecker, Regina; Braunschweig, Sabine; Imboden, Gabriela; Ritter, Hans Jakob (Hg.): Eugenik und Sexualität. Die Regulierung reproduktiven Verhaltens in der Schweiz 1900–1960, Zürich 2013.

Wecker, Regina: «Eine Blüte baslerischer Irrenpflege ...». Der Fall Emil Mertz und die Konstruktion bürgerlicher Identität, in: Brändli, Sibylle; Lüthi, Barbara; Spuhler, Gregor (Hg.): Zum Fall machen, zum Fall werden. Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt a.M. 2009, S. 141–158.

Wecker, Regina: «Erbkrankheit Armut». Eheverbote und eugenische Konzepte im Umgang mit Armen, in: Mooser, Josef; Wenger, Simon (Hg.): Armut und Fürsorge in Basel. Armutspolitik vom 13. Jahrhundert bis heute, Basel 2011, S. 205–215.

Wieser, Felix: Die Freizeitbeschäftigung in einem städtischen Übergangsheim für Jugendliche, Basel 1948.

Zbinden, Karl: Die administrativen Einweisungsverfahren in der Schweiz, in: Verhandlungen des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht 21/1942, S. 28–49.

Zbinden, Karl: Zur Reform der administrativen Zwangsversorgung von Gewohnheitsverbrechern, Liederlichen und Arbeitsscheuen, Zürich 1942.

Zihlmann, Albert: Die administrative Trinkerversorgung in Basel, in: Der Armenpfleger. Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens 53/7 (1956), S. 60–62.

## **10.2 Gesetze und Verordnungen (chronologisch)**

Gesetz über die Versorgung in Arbeits- oder Besserungsanstalten vom 7. Februar 1854.

Gesetz betreffend die Einführung des Strafgesetzes und des Polizeistrafgesetzes vom 23. September 1872.

Gesetz über Organisation der Irrenanstalt vom 8. Februar 1886.

Grossratsbeschluss betreffend die Fürsorge für unbeaufsichtigte und verwahrloste Schulkinder vom 4. März 1889.

Bekanntmachung betreffend die polizeiliche Mitwirkung bei der Einweisung von Geisteskranken in Irrenanstalten vom 17. Mai 1890.

Grossratsbeschluss betreffend Versorgung von Geisteskranken in Irrenanstalten vom 12. Januar 1891.

Gesetz betreffend die Versorgung verwahrloster Kinder und jugendlicher Bestrafter und Einrichtung einer kantonalen Rettungsanstalt auf Klosterfiechten vom 9. März 1893.

Gesetz betreffend das Armenwesen vom 25.11.1897.

Gesetz betreffend die Versorgung von Gewohnheitstrinkern vom 21. Februar 1901.

Gesetz betreffend Versorgung in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten vom 21. Februar 1901.

Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911.

Gesetz betreffend die kantonalen Versorgungs- und Erziehungsanstalten für Jugendliche vom 27. April 1911.

Verordnung zum Einführungsgesetz zum ZGB vom 9.12.1911.

Gesetz betreffend eine kantonale Erziehungsanstalt für schwachsinnige Jugendliche vom 12. Februar 1914.

Verordnung betreffend Organisation und Verwaltung der kantonalen Versorgungs- und Erziehungsanstalten für Jugendliche und der kantonalen Erziehungsanstalt für schwachsinnige Jugendliche vom 17. Februar 1915.

Verordnung betreffend Organisation und Verwaltung der kantonalen Versorgungs- und Erziehungsanstalten für Jugendliche und der kantonalen Erziehungsanstalt für schwachsinnige Jugendliche vom 17. Februar 1915.

Gesetz über die Vormundschaftsbehörde und den behördlichen Jugendschutz vom 13. April 1944.

Gesetz betreffend die öffentliche Fürsorge vom 4. April 1960.

Gesetz über die Hospitalisierung seelischer kranker Personen vom 21. Dezember 1961.

Gesetz betreffend Massnahmen gegen den Alkohol- und Medikamentenmissbrauch sowie gegen den Drogenkonsum und betreffend Einführung des revidierten Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel vom 20. März 1975 (Alkohol- und Drogengesetz) vom 19. Februar 1976.

Verordnung zum Gesetz betreffend Massnahmen gegen den Drogenkonsum (Alkohol- und Drogenverordnung) vom 26. Oktober 1976.

Verordnung des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1978 über die fürsorgerische Freiheitsentziehung (Art. 397a ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches) vom 16. Dezember 1980.